

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Marco Schulz, Thomas Reich und Detlef Ehlebracht (AfD) vom 29.05.24**

und Antwort des Senats

Betr.: Wie ist die Lage bei der Polizei und Inneren Sicherheit in Hamburg?

Die Lage ist prekär. Bei der Hamburger Polizei fehlt Personal. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in den Ruhestand. Die Polizei konkurriert gleichzeitig auf dem Arbeitsmarkt mit anderen Arbeitgebern der freien Wirtschaft um die verbliebenen Nachwuchskräfte.

Um für mehr Nachwuchskräfte bei der Polizei zu sorgen, sind mittlerweile sogar die körperlichen Einstellungskriterien geändert worden. So ist das Einstellungshöchstalter von 34 auf 36 Jahre angehoben worden. Auch reicht es, wenn die Körpergröße 1,58 Meter beträgt, zuvor galt 1,60 Meter. Mit einem Body-Maß-Index von über 27,5 kg/m² sind Nachwuchskräfte zuvor ausgeschlossen. Jetzt zählt nur noch die körperliche Leistungsfähigkeit. Wer trotz erhöhtem Wert sportlich und fit ist und den Sporttest besteht, bei dem ist auch eine Abweichung vom Richtwert möglich. All dies zeigt die angespannte Personallage bei der Polizei. Weitere Optimierungen sollen folgen, um dem Personalmangel entgegenzuwirken.

Gleichzeitig steht die Hamburger Polizei vor einer Vielzahl von Herausforderungen.

Die Lage auf dem Jungfernstieg eskaliert. Jugendbanden terrorisieren den vornehmen Jungfernstieg. Schlägereien, Pöbeleien, Gewalttaten gehören dort mittlerweile zum Alltag.

Gefordert ist die Polizei auch durch eine Vielzahl von Demonstrationen, mit nicht unerheblichen Gefahrenlagen.

So hatte die islamistische Gruppe Muslim Interaktiv für den 11.05.2024 erneut zu einer Demonstration in Hamburg aufgerufen. Nach Polizeiangaben folgten dem Aufruf etwa 2.300 Teilnehmer. Die Polizeipräsenz war erheblich, um Demonstranten und Gegendemonstranten auseinanderzuhalten und für Sicherheit zu sorgen.

Auch im Hafen werden die Herausforderungen für die Polizei und auch den Zoll nicht weniger.

So hat sich die Menge an sichergestelltem Kokain im Hamburger Hafen in den vergangenen Jahren mehr als verdreifacht. 2019 wurden im Hamburger Hafen noch 9,5 Tonnen Kokain sichergestellt. Im vergangenen Jahr 2023 waren es schon fast 34 Tonnen. Laut Experten ist das nur die Spitze des Eisbergs. Denn für die südamerikanischen Drogenkartelle sei Europa der größte und

lukrativste Absatzmarkt. Die großen Häfen seien das Einfallstor. Dabei gerate Hamburg nun offenbar stärker in den Fokus der Kartelle.

Dazu kommen polizeiliche Großlagen wie der Hafengeburtstag und die Fußball-Europameisterschaft, die viel Personal binden.

In der Hansestadt werden insgesamt vier Gruppenspiele der Fußball-Europameisterschaft stattfinden.

Die Herausforderungen für die Polizei Hamburg werden daher eher mehr als weniger und sind sehr personalintensiv.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat misst der Bekämpfung der Kriminalität sowohl repressiv als auch präventiv eine hohe Bedeutung zu. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr setzt die Polizei personelle Ressourcen und Sachmittel zielgerichtet ein und ermittelt in Abstimmung mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft und abhängig von den rechtlichen Möglichkeiten des jeweiligen Einzelfalles bei allen ihr bekanntwerdenden Sachverhalten, in denen der Verdacht einer Straftat vorliegt. Darüber hinaus findet fortlaufend eine Priorisierung und gegebenenfalls Neubewertung des Stellen- und Personalbedarfes auch im Hinblick auf planbare zukünftige Bedarfe statt.

Zu den Anstrengungen zwecks Sicherung und Steigerung des Personalbestands im Polizeivollzugsdienst siehe Drs. 22/14255.

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Auswertung von PKS-Daten in Tabellenform als standardisierte Ergebnistabellen unterliegt einem bundesweit abgestimmten Prozess. Darin wird fachlich beschrieben, wie die PKS-Daten zu erheben sind und wie sie in den jeweiligen Ergebnistabellen ausgewertet werden.

Darüber hinaus ist die Aussagekraft der PKS auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten tatverdächtigen Personen (TV) oder Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Validität werden die Daten für das laufende Jahr 2024 als Quartalszahlen (Januar bis März) dargestellt.

Für die Auswertung von in der PKS erfassten TV wird eine sogenannte echte Tatverdächtigenzählung vorgenommen. Dabei wird ein TV nur einmal gezählt, auch wenn er mehrfach registriert wurde. Dieses Prinzip wird sowohl für die Anzahl der TV insgesamt als auch für die Anzahl der TV für jedes Delikt angewendet.

Wird ein TV innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals wegen des gleichen Deliktes erfasst, wird er oder sie für dieses Delikt und für TV insgesamt jeweils nur einmal gezählt. Wird ein TV mit zwei verschiedenen Delikten registriert, wird er oder sie für das jeweilige Delikt als TV gezählt. Für TV insgesamt wird er oder sie dagegen nur einmal gezählt, das heißt die Summe der TV-Zahlen für einzelne Delikte ist höher als die der TV insgesamt.

Daten zu Opfern werden in der PKS nur bei Delikten erfasst, für die im Straftatenkatalog eine Opfererfassung vorgesehen ist. Nach der bundeseinheitlich geltenden PKS-Richtlinie betrifft dies grundsätzlich Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung).

Im Gegensatz zur „Echtäterzählung“ der TV in der PKS handelt es sich bei der Opfererfassung um sogenannte Opferwerdungen, das heißt wenn eine Person im Laufe eines Jahres mehrfach Opfer von Straftaten geworden ist, wird er oder sie auch mehrfach in der PKS erfasst. Daten zum Opfer werden nicht auf Basis der Fälle, sondern auf Basis der Erfassungen der Opferwerdungen ausgewertet. Eine Verknüpfung mit Fallzahlen ist nicht möglich.

Die Zahl der Opfer kann nicht in Relation zu den Fallzahlen gesetzt werden, da mehrere Opfer zu einem Fall erfasst worden sein können.

Staatschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um Tatbestände gemäß §§ 80a – 83, 84 – 86a, 87 – 91, 94 – 100a, 102, 104, 105 – 108e, 109 – 109h, 129a, 129b, 130, 234a oder 241a Strafgesetzbuch (StGB) sowie des Völkerstrafgesetzbuches (VStGB). Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Zur Erfassung von Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie zu den Auswertemöglichkeiten und deren Grenzen siehe Drs. 21/3165. Für die nachstehenden Ergebnisse ist die Kriminaltaktische Anfrage (KTA) des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) als Recherchegrundlage herangezogen worden. Die dargestellten Vorgänge für das Jahr 2024 haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da unterjährige Statistiken Veränderungen durch Nachmeldungen und neue Erkenntnisse unterliegen können.

Die Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität orientiert sich wie im Bund am Katalog des § 74c Absatz 1 Nummern 1 bis 6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), der die Zuständigkeit der landgerichtlichen Wirtschaftsstrafkammern regelt. Eine Legaldefinition des Begriffs der Wirtschaftskriminalität besteht in Deutschland nicht. Nach kriminologischer Definition handelt es sich bei Wirtschaftskriminalität um die vertrauensmissbrauchende Begehung von Straftaten im Rahmen einer tatsächlichen oder vorgetäuschten wirtschaftlichen Betätigung, die unter Gewinnstreben die Abläufe des Wirtschaftslebens ausnutzt und zu einer Vermögensgefährdung oder einem Vermögensverlust großen Ausmaßes führt oder eine Vielzahl von Personen oder die Allgemeinheit schädigt. Einen eigenen Deliktsschlüssel für Wirtschaftskriminalität sieht die PKS nicht vor. Die Erfassung der Wirtschaftskriminalität erfolgt über die Zuordnung des Kenners „Wirtschaftskriminalität“ im Feld „Kriminalitätsform“ der Anwendung PKS-Erfassung für die jeweilige Straftat (siehe Drs. 22/14916).

Angaben die auf anderen Statistiken als der PKS beruhen, sind nicht qualitätsgesichert. Die im Folgenden gemachten Angaben beruhen auf den Auswertungen vorliegender Unterlagen der beteiligten Polizeidienststellen und sind vorbehaltlich einer vollständigen und korrekten Erfassung. Die dargestellten Vorgänge haben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die entsprechenden Statistiken Veränderungen durch Nachmeldungen und neuer Erkenntnisse unterliegen können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

I. Allgemeine Sicherheitslage

1. *Wie stellt sich die Entwicklung der folgenden Vergleichszahlen im Zeitraum von 2014 bis 2024 dar:*
 - a) *Gesamtzahl aller von der hamburgischen Polizei bearbeiteten Straftaten?*
 - b) *Gesamtzahl der von der hamburgischen Polizei bearbeiteten Fallzahlen in den Deliktsfeldern*
 - aa) *Gewaltdelikte?*
 - *Straftaten gegen das Leben?*
 - *Körperverletzungsdelikte?*
 - *Raubdelikte?*
 - bb) *Eigentums- und Vermögensdelikte?*
 - cc) *Sexualdelikte?*
 - dd) *Staatschutzdelikte?*
 - ee) *Computerdelikte?*

c) Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen?

Die erfragten Daten für die Jahre 2014 bis 2023 befinden sich mit Ausnahme von Staatsschutz- und Computerdelikten in den PKS-Jahrbüchern von 2014 bis 2023, die unter den folgenden Links im Transparenzportal der Stadt Hamburg abrufbar sind:

- PKS-Jahrbuch für das Jahr 2014: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/polizeiliche-kriminalstatistik-2014>,
- PKS-Jahrbuch für das Jahr 2015: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/polizeiliche-kriminalstatistik-pks-2015>,
- PKS-Jahrbuch für das Jahr 2016: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/polizeiliche-kriminalstatistik-pks-2016>,
- PKS-Jahrbuch für das Jahr 2017: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/polizeiliche-kriminalstatistik-pks-2017>,
- PKS-Jahrbuch für das Jahr 2018: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/polizeiliche-kriminalstatistik-pks-2018>,
- PKS-Jahrbuch für das Jahr 2019: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/polizeiliche-kriminalstatistik-pks-2019>,
- PKS-Jahrbuch für das Jahr 2020: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/polizeiliche-kriminalstatistik-pks-2020>,
- PKS-Jahrbuch für das Jahr 2021: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/polizeiliche-kriminalstatistik-pks-2021>,
- PKS-Jahrbuch für das Jahr 2022: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/polizeiliche-kriminalstatistik-pks-2022-jahrbuch-der-pks-2022>,
- PKS-Jahrbuch für das Jahr 2023: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/veroeffentlichung-des-jahrbuches-der-polizeilichen-kriminalstatistik-pks-2023-fuer-hamburg>.

Antwort zu 1. a) bis 1. b) cc) sowie 1. c):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erfragten Delikte mit Ausnahme von Staatsschutz- und Computerdelikten für das 1. Quartal 2024:

Schlüssel-zahl der Tat	Straftaten	01.01.2024 – 31.03.2024			
		Erfasste Fälle	Aufklärungsquote (AQ)		Anzahl TV
			Fälle	in %	
-----	Straftaten gesamt (0-7)	60.844	28.814	47,4 %	20.858
892000	Gewaltkriminalität	2.299	1.543	67,1 %	2.043
000000	Straftaten gegen das Leben	6	6	100,0 %	8
220000	Körperverletzung insgesamt	5.780	4.734	81,9 %	4.717
210000	Raub/räub Erpr*/räub Ang Kraft**	654	302	46,2 %	412
-----	Diebstahl insgesamt	24.561	6.532	26,6 %	5.103
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	10.395	4.328	41,6 %	3.453
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.***	899	620	69,0 %	600

* räuberische Erpressung

** räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

*** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt

Antwort zu 1. b) dd) sowie 1. c):

Aus datenschutzrechtlichen Gründen beschränkt sich die folgende Auskunft zu der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen auf die letzten fünf abgeschlossenen Statistikjahre. Die Fallzahlen der Jahre 2019 bis 2024 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2019	2020	2021	2022	2023	1. Quartal 2024*
Gesamtzahl der statistisch erfassten Fälle	1.367	1.642	1.837	1.573	1.762	467
- davon Gewaltdelikte	143	261	158	240	165	23
- Gesamtanzahl der aufgeklärten Fälle	445 (32,6 %)	604 (36,8 %)	597 (32,5 %)	637 (40,5 %)	706 (40,1 %)	180 (38,6 %)
- Gesamtanzahl Tatverdächtige**	540	697	688	758	840	200

* Erhebungsdatum: 20. Juni 2024

** Umfasst die Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen, unabhängig von der Anzahl der statistisch erfassten Fälle.

Antwort zu 1. b) ee) sowie 1. c):

Der PKS-Summenschlüssel 897000 Computerkriminalität wurde zum 1. Januar 2021 umbenannt in „Cybercrime“ und umfasst folgende Straftatenschlüssel beziehungsweise Deliktsbereiche:

- 511120 Betrügerisches Erlangen von Kfz § 263a Strafgesetzbuch (StGB)
- 511212 Weitere Arten des Warenkreditbetruges § 263a StGB
- 516300 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN
- 516520 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB
- 516920 Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel § 263a StGB
- 517220 Leistungskreditbetrug § 263a StGB
- 517500 Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB
- 517900 Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten § 263a StGB
- 518112 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen § 263a StGB
- 518302 Überweisungsbetrug § 263a StGB
- 543000 Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB
- 674200 Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB
- 678000 Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB

Die Straftatenschlüssel

- 715100 Softwarepiraterie (private Anwendung zum Beispiel Computerspiele)
- 715200 Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns

werden seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr berücksichtigt.

In den Jahren vor 2021 umfasste der Summenschlüssel 897000 Computerkriminalität die folgenden Straftatenschlüssel beziehungsweise Deliktsbereiche:

- 5430** Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung § 269, 270 StGB
- 6742** Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB
- 6780** Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB

- 715100 Softwarepiraterie (private Anwendung zum Beispiel Computerspiele)
- 715200 Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
- 897100 Computerbetrug

Eine Vergleichbarkeit der Werte des Summenschlüssels 897000 ab dem Jahr 2021 mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt möglich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Computerkriminalität/Cybercrime (PKS 897000) von 2014 bis zum 1. Quartal 2024:

Jahr	Erfasste Fälle	AQ		TV insgesamt
		Fälle	in %	
2014	3.228	714	22,1 %	481
2015	3.357	765	22,8 %	427
2016	3.637	923	25,4 %	537
2017	3.882	1.019	26,2 %	559
2018	3.889	944	24,3 %	503
2019	3.795	743	19,6 %	451
2020	4.727	921	19,5 %	488
2021	4.624	616	13,3 %	436
2022	6.416	715	11,1 %	494
2023	7.227	856	11,8 %	516
01.01. – 31.03.2024	1.754	349	19,9 %	124

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie entwickelte sich die Gesamtzahl aller Straftaten im Zeitraum zwischen 2014 und 2024 im Vergleich zwischen Hamburg und den jeweiligen anderen Bundesländern?*

Die Daten der Gesamtkriminalität für Hamburg und die übrigen Länder der Jahre 2014 bis 2022 sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/LandFalltabellen/landFalltabellen.html>. Für das Jahr 2023 und das 1. Quartal 2024 stehen der Polizei Hamburg bislang keine Daten der anderen Länder zur Verfügung.

3. *Wie viele Sterbefälle beziehungsweise Todesermittlungsverfahren hat die Polizei in Hamburg insgesamt in den Jahren 2014 bis 2024 bearbeitet?*

Nach Auskunft der Fachdienststelle des Landeskriminalamtes (LKA 414) wurden im abgefragten Zeitraum insgesamt 49.950 Sterbefälle beziehungsweise Todesermittlungsverfahren dokumentiert. Zu berücksichtigen ist, dass für den Zeitraum 1. März 2016 bis 31. Dezember 2018 keine Daten im Sinne der Fragestellung vorliegen, da das zugrunde liegende Eingangstagebuch aufgrund einer datenschutzrechtlichen Prüfung in diesem Zeitraum nicht weitergeführt wurde. Mit neuer Errichtungsanordnung wurde die Erfassung zum 1. Januar 2019 wiederaufgenommen. Diese Angaben sind nicht qualitätsgesichert. Die gemachten Angaben beruhen auf den Auswertungen vorliegender Unterlagen und sind vorbehaltlich einer vollständigen und korrekten Erfassung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Wie viele Brandorte hat die Polizei in den Jahren 2014 bis 2024 bearbeitet?*

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei Hamburg nicht geführt, zumal es sich bei dem Begriff „Brandort“ nicht um ein auswertbares Kriterium in der PKS handelt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Tausend Akten im LKA 4 auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. *Wie viele Vermisstenfälle hat die Polizei in den Jahren 2014 bis 2024 bearbeitet?*

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei Hamburg nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Zehntausend Akten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. *Wie viele Vermisste gab es in Hamburg zum Stichtag 31.03.2024?*

Das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt den Ländern quartalsweise länderspezifische Auswertungen von Bestands- und Verlaufszahlen der Personenfahndungsdaten. Mit Stand 1. April 2024 gab es 218 Vermisste in Hamburg. Eine retrograde Recherche zum angefragten Stichtag 31. März 2024 ist nicht möglich.

7. *Wie viele Haftsachen hat die Polizei Hamburg in den Jahren 2014 bis 2024 bearbeitet?*

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei Hamburg nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der Polizei notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Hunderttausend Akten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

8. *Wie viele offene Haftbefehle gab es zum Stichtag 31.04.2024?*

Mit Stand 31. Mai 2024 gab es bei der Polizei Hamburg insgesamt 3.555 offene Haftbefehle. Die Anzahl der Haftbefehle ist nicht gleichzusetzen mit der Anzahl gesuchter Personen, da zu einer Person mehrere Fahndungsausschreibungen bestehen können.

Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wird keine gesonderte Statistik geführt, in der noch nicht vollstreckte Haftbefehle erfasst werden. Auch gibt es im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA keine Möglichkeit, automatisiert nach offenen Haftbefehlen zu suchen. Vielmehr kann nur festgestellt werden, für wie viele Beschuldigte der Eintrag „Fahndung/Festnahme“ notiert wurde. Dieser Eintrag bedeutet grundsätzlich, dass eine Person zur Festnahme ausgeschrieben wurde, und war zum Stichtag 30. April 2024 für 3.742 Beschuldigte in MESTA verzeichnet. Für die Beantwortung der Frage, ob gegen diese Beschuldigten tatsächlich zu dem genannten Stichtag offene Haftbefehle vorlagen, müssten alle entsprechenden Verfahren händisch beigezogen und ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

9. *Wie viele Haftbefehle betrafen in den Jahren von 2014 bis 2024 Ersatzfreiheitsstrafen?*

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum Stichtag 30. April 2024 war hinsichtlich 3.135 Beschuldigter in MESTA eine Fahndung zwecks Festnahme im Zusammenhang mit Ersatzfreiheitsstrafen notiert. Da – insbesondere im Hinblick auf die älteren Aktenzeichenjahrgänge – teilweise bereits Löschungen und Aktenvernichtungen erfolgt sein können, ist diese Zahl allerdings nur bedingt aussagekräftig.

Im Übrigen siehe Antworten zu 7. und 8.

10. *Wie viele eingehende und ausgehende Rechtshilfeersuchen gab es in den Jahren von 2014 bis 2024, die Hamburg betreffen?*

Justizielle Rechtshilfeersuchen im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen können in Hamburg bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV), den Staatsanwaltschaften, dem Amtsgericht, dem Landgericht und dem Hanseatischen Oberlandesgerichts anfallen. Die in der Fragestellung abgefragten Daten werden betreffend die jeweiligen Bereiche im nachstehend dargestellten Umfang mitgeteilt.

Für den Bereich der Staatsanwaltschaft:

Aktenzeichenjahrgang	Eingehende Ersuchen	Ausgehende Ersuchen
2014	699	610
2015	695	599
2016	659	614
2017	708	506
2018	696	468
2019	746	552
2020	693	575
2021	670	504
2022	704	511
2023	730	531
2024 (Stichtag: 7. Juni)	305	248

Für den Bereich der Generalstaatsanwaltschaft findet eine Erfassung eingehender und ausgehender Rechtshilfeersuchen nicht statt. Für die Beantwortung der Frage müssten daher sämtliche bei der Generalstaatsanwaltschaft geführten Verfahren betreffend den abgefragten Zeitraum händisch beigezogen und ausgewertet werden. Hierbei handelt es sich mindestens um eine vierstellige Anzahl von Verfahren. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Generalstaatsanwaltschaft konnte jedoch mitteilen, dass dort im Zeitraum von 2019 bis 2024 insgesamt 18 eingehende Rechtshilfeersuchen bearbeitet wurden (2019: vier; 2020: drei; 2021: sieben; 2022 und 2023: je eins, 2024 (Stichtag: 7. Juni): zwei).

Zudem werden die Auslieferungssachen, die bei der Generalstaatsanwaltschaft bearbeitet werden, gesondert erfasst und können wie folgt mitgeteilt werden:

Aktenzeichenjahrgang	Auslieferungssachen
2014	97
2015	118
2016	124
2017	95
2018	126
2019	113
2020	102
2021	79
2022	89
2023	115
2024 (Stichtag: 7. Juni)	44

Für den Bereich des Amtsgerichts:

Rechtshilfeersuchen in Strafsachen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (bis 31.05.)
eingehende	169	170	150	148	151	106	141	111	192	138	62
ausgehende	34	46	49	42	39	56	43	52	79	86	50
insgesamt	203	216	199	190	190	162	184	163	271	224	112

Für den Bereich des Landgerichts:

Rechtshilfeersuchen in Strafsachen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (bis 31.05.)
eingehende*	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
ausgehende	969	911	900	896	725	852	738	624	672	534	211

* Eingehende Ersuchen werden bei dem Landgericht nicht bearbeitet.

Für den Bereich des Hanseatischen Oberlandesgerichts findet eine Erfassung entsprechender Daten nicht statt. Für die Beantwortung der Frage müssten daher sämtliche Strafakten des Hanseatischen Oberlandesgerichts betreffend den abgefragten Zeit-

raum händisch beigezogen und ausgewertet werden. Hierbei handelt es sich mindestens um eine vierstellige Anzahl von Verfahren. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Für den Bereich der BJV siehe Anlage 1.

Bei der Polizei beträgt die Speicherfrist für Vorgänge im Sinne der Fragestellung aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Die innerhalb der letzten fünf Jahre durch die Fachdienststelle des LKA 2 bearbeiteten Rechtshilfeersuchen stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Vorgänge
2019	3.759
2020	3.695
2021	4.191
2022	4.783
2023	4.844
01.01. – 31.05.2024	2.200

Eine Unterscheidung zwischen ein- und ausgehenden Rechtshilfeersuchen ist nicht möglich. Darüber hinaus gehen sowohl in den Abteilungen LKA 1 als auch LKA 6 Rechtshilfeersuchen ein. Eine Statistik wird hierüber in den betreffenden Abteilungen nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten im LKA notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Tausend Akten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

11. *Wie viele Fälle von „Erschleichen von Leistungen“ gemäß § 265a StGB hat die Polizei in den Jahren von 2014 bis 2024 bearbeitet und wie viele Fälle beruhten dabei auf einer Tatbegehung durch Schwarzfahren?*

Die Fälle von Erschleichen von Leistungen (PKS-Schlüssel 515000) und Beförderungsererschleichung (PKS-Schlüssel 515001) befinden sich in den PKS-Jahrbüchern von 2014 bis 2023.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Daten für das 1. Quartal 2024:

Jahr	Erschleichen von Leistungen			Beförderungsererschleichung		
	erfasste Fälle	AQ* Fälle	in %	erfasste Fälle	AQ* Fälle	in %
01.01. – 31.03.2024	2.110	2.019	95,7 %	1.981	1.898	95,8 %

* Aufklärungsquote

Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

II. Profil der Tatverdächtigen

12. *Wie viele Tatverdächtige in Hamburg waren in den Jahren 2014 bis 2024 weiblichen und wie viele männlichen Geschlechts, aufgeschlüsselt nach*
- a) *Gesamtkriminalität?*
 - b) *Gewaltdelikten?*
 - aa) *Straftaten gegen das Leben?*
 - bb) *Körperverletzungsdelikten?*
 - cc) *Raubdelikten?*
 - c) *Eigentums- und Vermögensdelikten?*
 - d) *Sexualdelikten?*

- e) *Staatschutzdelikten?*
- f) *Computerdelikten?*

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Angaben zum Geschlecht der TV mit Ausnahme von Staatschutz- und Computerdelikten für das 1. Quartal 2024:

Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	01.01.2024 – 31.03.2024		
		TV insgesamt	davon männlich	weiblich
-----	Straftaten gesamt (0-7)	20.858	16.308	4.550
892000	Gewaltkriminalität	2.043	1.677	366
000000	Straftaten gegen das Leben	8	8	0
220000	Körperverletzung insgesamt	4.717	3.760	957
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	412	363	49
*****	Diebstahl insgesamt	5.103	3.662	1.441
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	3.453	2.653	800
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	600	554	46

- * räuberische Erpressung
- ** räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- *** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt

Statistiken im Sinne der Fragestellung zu 12. e) werden bei der Polizei Hamburg nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der Abteilung für Staatschutzdelikte (LKA 7) notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wäre eine mittlere vierstellige Anzahl von Handakten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Angaben zum Geschlecht der Tatverdächtigen (TV) der Computerkriminalität/Cybercrime (PKS 8970) von 2014 bis zum 1. Quartal 2024:

Jahr	TV		
	insgesamt	männlich	weiblich
2014	481	262	219
2015	427	233	194
2016	537	310	227
2017	559	376	183
2018	503	355	148
2019	451	342	109
2020	488	354	134
2021	436	295	141
2022	494	354	140
2023	516	330	186
01.01. – 31.03.2024	124	86	38

Im Übrigen siehe Antwort zu 1., 1. b) ee) sowie Vorbemerkung.

13. *Wie war die Altersstruktur bei den Tatverdächtigen in den jeweiligen Jahren zwischen 2014 bis 2024, aufgeschlüsselt nach*

- a) *Gesamtkriminalität?*
- b) *Gewaltdelikten?*
 - aa) *Straftaten gegen das Leben?*
 - bb) *Körperverletzungsdelikten?*
 - cc) *Raubdelikten?*
- c) *Eigentums- und Vermögensdelikten?*
- d) *Sexualdelikten?*

- e) Staatsschutzdelikten?
- f) Computerdelikten?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der TV mit Ausnahme von Staatsschutz- und Computerdelikten für das 1. Quartal 2024:

Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	01.01.2024 - 31.03.2024				
		TV insgesamt	davon			
			Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
-----	Straftaten gesamt (0-7)	20.858	847	1.733	1.499	16.779
892000	Gewaltkriminalität	2.043	222	330	194	1.297
000000	Straftaten gegen das Leben	8	0	0	2	6
220000	Körperverletzung insgesamt	4.717	339	438	294	3.646
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Kraftf	412	48	96	40	228
*****	Diebstahl insgesamt	5.103	254	530	331	3.988
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	3.453	19	195	289	2.950
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	600	49	93	44	414

- * räuberische Erpressung
- ** räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- *** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der TV der Computerkriminalität/ Cybercrime (PKS 8970) von 2014 bis zum 1. Quartal 2024:

Jahr	TV insges.	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
2014	481	3	20	50	408
2015	427	2	20	52	353
2016	537	3	23	57	454
2017	559	2	33	58	466
2018	503	3	32	57	411
2019	451	7	34	41	369
2020	488	1	21	53	413
2021	436	10	25	41	360
2022	494	7	21	35	431
2023	516	3	22	43	448
01.01. – 31.03.2024	124	3	7	13	101

Im Übrigen siehe Antwort zu 1., 1. b) ee), 12. e) sowie Vorbemerkung.

14. Wie hoch war die Anzahl der nicht deutschen Tatverdächtigen in den jeweiligen Jahren zwischen 2014 und 2024 und wie hoch war jeweils ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach

- a) Gesamtkriminalität?
- b) Gewaltdelikten?
 - aa) Straftaten gegen das Leben?
 - bb) Körperverletzungsdelikten?
 - cc) Raubdelikten?
- c) Eigentums- und Vermögensdelikten?
- d) Sexualdelikten?
- e) Staatsschutzdelikten?

f) Computerdelikten?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl nicht deutscher TV und deren Anteil an allen TV mit Ausnahme von Staatsschutz- und Computerdelikten für das 1. Quartal 2024:

Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	01.01.2024 - 31.03.2024			
		TV insgesamt	dt. TV	ndt. TV	Anteil ndt. an TV gesamt
-----	Straftaten gesamt (0-7)	20.858	10.287	10.571	50,7 %
892000	Gewaltkriminalität	2.043	990	1.053	51,5 %
000000	Straftaten gegen das Leben	8	3	5	62,5 %
220000	Körperverletzung insgesamt	4.717	2.544	2.173	46,1 %
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Kraftf	412	165	247	60,0 %
*****	Diebstahl insgesamt	5.103	1.994	3.109	60,9 %
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	3.453	1.649	1.804	52,2 %
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	600	377	223	37,2 %

* räuberische Erpressung

** räuberischer Angriff auf Kraftfahrer

*** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl nicht deutscher TV und deren Anteil an allen TV der Computerkriminalität/Cybercrime (PKS 8970) von 2014 bis zum 1. Quartal 2024:

Jahr	TV insgesamt	dt. TV	ndt. TV	Anteil ndt. an TV gesamt
2014	481	361	120	24,9 %
2015	427	305	122	28,6 %
2016	537	385	152	28,3 %
2017	559	390	169	30,2 %
2018	503	335	168	33,4 %
2019	451	299	152	33,7 %
2020	488	327	161	33,0 %
2021	436	284	152	34,9 %
2022	494	314	180	36,4 %
2023	516	312	204	39,5 %
01.01. – 31.03.2024	124	81	43	34,7 %

Im Übrigen siehe Antwort zu 1., 1. b) ee), 12. e) sowie Vorbemerkung.

15. Wie hoch war die Anzahl der Zuwanderer in den jeweiligen Jahren zwischen 2014 und 2024 und wie hoch war jeweils ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen, aufgeschlüsselt nach

- a) Gesamtkriminalität?
- b) Gewaltdelikten?
 - aa) Straftaten gegen das Leben?
 - bb) Körperverletzungsdelikten?
 - cc) Raubdelikten?
- c) Eigentums- und Vermögensdelikten?
- d) Sexualdelikten?
- e) Staatsschutzdelikten?
- f) Computerdelikten?

Dem Begriff „Zuwanderer“ liegt die Definition des BKA aus dem Lagebild „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ zugrunde: „Zuwanderer/Zuwanderinnen“ im Sinne dieser Kernaussagen sind Personen mit Aufenthaltsanlass „Asylberechtigte/-r“, „Schutzberechtigte/-r“, „Asylbewerber/-in“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ und „unerlaubt“.

Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union werden nicht der Gruppe der Zuwanderer/Zuwanderinnen im Sinne dieser Kernaussagen zugeordnet.

Die betreffenden Daten befinden sich mit Ausnahme der Staatsschutzdelikte in Anlage 2.

Im Übrigen siehe Antwort zu 12. sowie Vorbemerkung.

16. *Wie hoch war die Anzahl der Mehrfach- und der Intensivstraftäter in den jeweiligen Jahren zwischen 2014 und 2024, aufgeschlüsselt nach*
- a) *Gesamtkriminalität?*
 - b) *Gewaltdelikten*
 - aa) *Straftaten gegen das Leben?*
 - bb) *Körperverletzungsdelikten?*
 - cc) *Raubdelikten?*
 - c) *Eigentums- und Vermögensdelikten?*
 - d) *Sexualdelikten?*
 - e) *Staatsschutzdelikten?*
 - f) *Computerdelikten?*

Auswertungen zu Mehrfachtätern sind anhand der PKS-Daten nicht möglich.

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Hunderttausend Akten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

III. Kapazitäten bei der Polizei Hamburg

17. *In welchem Umfang haben sich die Planstellen der Polizei im Soll- und im Ist-Bereich im Zeitraum von 2014 bis 2024 in Hamburg entwickelt? Bitte in absoluten Zahlen pro Jahr angeben.*

Planstellen werden nicht zwischen Soll und Ist unterschieden. Im Folgenden werden die Planstellen der Einzelpläne 8.1 der Behörde für Inneres und Sport der jeweiligen Haushaltspläne des Aufgabenbereiches 275 für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte sowie zusätzlich die Stellen für Tarifbeschäftigte im Zeitraum 2014 bis 2024 zu den jeweils benannten Stichtagen dargestellt:

Jahr (Stichtag)	01.04.2014	01.04.2015	01.04.2016	01.04.2017	01.04.2018	01.04.2019
Vollzug	7.705,00	7.705,00	7.705,00	7.706,00	7.706,00	7.763,00
Verwaltung	237,00	237,00	238,00	250,00	252,00	264,00
Tarifbeschäftigte	1.256,0	1.259,0	1.259,5	1.263,5	1.366,5	1.395,5
Gesamt	9.198,0	9.201,0	9.202,5	9.219,5	9.324,5	9.422,5

Jahr (Stichtag)	01.04.2020	01.04.2021	01.04.2022	01.04.2023	01.04.2024
Vollzug	7.870,50	7.874,50	8.029,50	8.046,50	8.052,50
Verwaltung	266,50	274,50	278,00	283,00	293,00
Tarifbeschäftigte	1.563,1	1.727,6	1.772,2	1.782,5	1.786,8
Gesamt	9.700,1	9.876,6	10.079,7	10.112,0	10.132,3

Im Übrigen siehe Drs. 22/14255.

18. Wie hoch war der Anteil der krankheitsbedingt dienstunfähigen Polizeibeamten im Zeitraum von 2014 bis 2024?

Im Folgenden werden die krankheitsbedingten Fehlzeitenquoten im Zeitraum 2014 bis 2024 in Bezug auf die Polizeivollzugsbeamten (PVB) dargestellt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote in Prozent*	10,0	9,8	9,3	9,1	9,3	9,4	9,1	8,7	10,6	9,7	10,1

* Erläuterung für die Berechnung:

Ausgewertet PVB im Amt-P

Beschäftigungsgruppe: Statistischer Personalbestand

Quelle: ePeCo-Daten mit Abrechnungsstand Mai 2024 (Ladezeitpunkt aus KoPers: 27. Mai 2024)

19. Wie hoch war der Anteil der verwendungseingeschränkten Polizeibeamten im Zeitraum von 2014 bis 2024?

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt und sind nur im Einzelfall über die jeweilige PVB händisch zu sichten und dahin gehend zu bewerten, ob für einzelne Jahre gegebenenfalls gesundheitliche Einschränkungen oder ähnliche Gründe vorliegen beziehungsweise vorlagen. Dies ist in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

20. Wie hoch war der Anteil der sich jeweils in Teilzeit, Mutterschutz sowie Elternzeit befindlichen Polizeibeamten von 2014 bis 2024?

Im Folgenden wird der Anteil der sich in Elternzeit, Mutterschutz beziehungsweise Teilzeit befindlichen PVB im auswertbaren Zeitraum 2014 bis 2023 jeweils mit Stand Dezember des Jahres dargestellt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Elternzeit in Prozent*	2,0	2,1	2,4	1,8	2,1	2,0	2,1	1,9	1,8	1,8
Mutterschutz in Prozent*	0,4	0,6	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Teilzeit in Prozent*	11,2	11,7	12,2	12,7	13,1	13,6	13,7	13,1	13,1	13,3

* Erläuterung für die Berechnung:

Ausgewertet PVB im Amt-P

Berichtsmonat = Dezember | gemäß Personalbericht

Beschäftigungsgruppe: Statistischer Personalbestand; ohne monatliche Bezüge beurlaubte Beschäftigte; Quelle: ePeCo-Daten mit Abrechnungsstand Mai 2024 (Ladezeitpunkt aus KoPers: 27. Mai 2024)

Eine Teilmenge der in Teilzeit angezeigten PVB befand sich gleichzeitig in Elternzeit und Mutterschutz, weshalb die Quoten für eine weitere Interpretation nicht addiert werden können.

21. Wie viele Polizeibeamte waren jeweils im Zeitraum von 2014 bis 2024 in ihrem letzten Dienstjahr tatsächlich nicht mehr im Dienst?

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung müssten mehrere Hundert Personalakten herausgesucht und in einem gesonderten Zeiterfassungssystem auf die tatsächliche Dienstverrichtung innerhalb der zulässigen Speicherfrist von zwei Jahren geprüft werden. Dies ist in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

22. *Welche Entwicklung ist hinsichtlich der Polizeidichte im Zeitraum zwischen 2014 und 2024 festzustellen, das heißt auf wie viele Einwohner in Hamburg kam in diesem Zeitraum jeweils ein Polizeibeamter?*

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt, zumal der Begriff „Polizeidichte“ nicht eindeutig definiert ist. Darüber hinaus siehe <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentlicher-Dienst/Tabellen/beschaeftigten-polizei.html?nn=212936>.

23. *Welche konkreten Pläne hat der Senat im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung und die zukünftige personelle Stärke im Polizeidienst?*

Die im Jahr 2016 begonnene Einstellungsoffensive des Senats mit dem Ziel einer Erhöhung des Personalbestandes für die Polizei findet ihren zahlenmäßigen Ausdruck im Haushaltsplan 2023/2024. Dieser Aufwuchs wird auch im kommenden Haushaltsplan-Entwurf konsequent fortgesetzt werden und ist Gegenstand der Bürgerschaftlichen Beratung im Herbst 2024.

Im Übrigen siehe Drs. 22/14255.

IV. Konzepte und Schwerpunkte bei der Polizei Hamburg

24. *Mit welchen personellen Mitteln beziehungsweise durch welche personellen Umstrukturierungen will der Senat zukünftig besondere Aufgabenschwerpunkte wie die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen bewältigen?*

Die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen erfolgt im LKA im Fachkommissariat für Sexualdelikte (LKA 42) und im Fachkommissariat für Cybercrime und verbotene Pornographie (LKA 54). In den vergangenen zwölf Monaten wurde die Personalkapazität beim LKA 54 in mehreren Schritten um zehn Kriminalassistenten mit der Zielrichtung einer stärkeren Bekämpfung der Kinderpornografie erhöht.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11051 und Vorbemerkung.

25. *Mit welchen personellen Mitteln beziehungsweise durch welche personellen Umstrukturierungen will der Senat zukünftig besondere Aufgabenschwerpunkte wie die Bekämpfung von Delikten im Bereich Staatsschutz bewältigen?*

Das LKA 7 ist neben anderen Aufgabenschwerpunkten zuständig für gefahrenabwehrende und strafverfolgende Ermittlungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität unter anderem in den Phänomenbereichen -rechts-, -links- und -ausländische Ideologie-. Vor dem Hintergrund der weiterwachsenden Fallzahlen und der Bedeutung der Ermittlungsarbeit in diesem Zusammenhang erfolgte zum 1. April 2024 eine Personalzuweisung von drei zusätzlichen Stellen für das Ermittlungsfachkommissariat LKA 73. Eine weitere strukturelle Stärkung ist in Vorbereitung.

Im Übrigen siehe Drs. 21/19676 und Vorbemerkung.

26. *Mit welchen personellen Mitteln beziehungsweise durch welche personellen Umstrukturierungen will der Senat zukünftig besondere Aufgabenschwerpunkte wie die Bekämpfung von Delikten im Bereich des fundamentalen beziehungsweise radikalen Islamismus bekämpfen?*

Siehe Drs. 22/10434, Antwort zu 25 sowie Vorbemerkung.

27. *Mit welchen personellen Mitteln beziehungsweise durch welche personellen Umstrukturierungen will der Senat zukünftig besondere Aufgabenschwerpunkte wie die Jugendkriminalität bekämpfen?*

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität in Hamburg hat seit Jahren einen hohen Stellenwert. Bereits im Jahr 2007 wurde hierfür das Handlungskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ konzipiert. Es wurde das „9-Säulen-Modell“ (später erweitert zum „10-Säulen-Modell“) entwickelt, mit dem durch vielfältige Maßnahmen und behördenübergreifende Zusammenarbeit die Senkung von Gewalttaten durch Minderjährige und

heranwachsende Personen erreicht werden soll. Die gut entwickelten Kooperationen und Gremienabläufe werden inzwischen für die Bearbeitung sämtlicher Phänomene, Problemlagen oder notwendige Novellierungen bezüglich der Jugendkriminalität in Hamburg genutzt, sodass Hamburg in der Lage ist, auf fachlich notwendige Bedarfe abgestimmt und zeitnah mit behördenübergreifenden Maßnahmen zu reagieren.

Die in das Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ eingebetteten Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität haben sich in der Vergangenheit bewährt. Sie werden behördenübergreifend regelhaft auf Effektivität geprüft und bei Bedarf – auch personell – angepasst.

Informationen zu den Maßnahmen des Handlungskonzepts können dem Controllingbericht 2021 entnommen werden, welcher im Transparenzportal der Stadt Hamburg unter dem Link: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/controlling-handeln-gegen-jugendgewalt-2021-transparenzportal> veröffentlicht wurde.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11734 und Vorbemerkung.

28. Mit welchen personellen Mitteln beziehungsweise durch welche personellen Umstrukturierungen und mit welchen Konzepten will der Senat die Kriminalität im Bereich des Jungfernstiegs bekämpfen?

Mitte Juni 2023 wurde die Ermittlungsgruppe Alster mit dem Ziel gegründet, einer Verfestigung der Jugendszene im Bereich der Hamburger Innenstadt mit dem Schwerpunkt Binnenalster (Jungfernstieg/Ballindamm) durch einen vornehmlich täterorientierten Bekämpfungsansatz entgegenzuwirken, erkannte Straftaten aufzuklären und mögliche Gruppenstrukturen aufzubrechen. Darüber hinaus soll mit einem präventiv ausgerichteten Fokus die fortgesetzte Begehung von Gewalttaten minimiert und problematischen Ansammlungen gewaltgeneigter Jugendlicher und heranwachsender Personen entgegengewirkt und das Sicherheitsgefühl im dortigen Bereich auch durch offensive mediale Berichterstattung gestärkt werden. Dies geschieht seitdem in enger Kooperation und Bündelung von Kräften der Schutzpolizei und des LKA vor allem auch im Rahmen turnusmäßig stattfindender Schwerpunkteinsätze im Bereich der Binnenalster.

Im Übrigen siehe Antwort zu 27., Drs. 22/12410 sowie Vorbemerkung.

29. Wie viele Polizeikräfte sind in Hamburg operativ mit Ermittlungen betraut?

Daten im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht auswertbar erfasst.

30. Welche Prognose hat der Senat für die Personalstärke der Hamburger Polizei bis 2035 unter Berücksichtigung der aktuellen Einstellungs- beziehungsweise Übernahmezahlen und der zu erwartenden Abgänge? Wir bitten um eine Aufschlüsselung auf die jeweils einzelnen Jahre bis 2035.

Siehe Antwort zu 23.

V. Amtshilfe bei der Polizei Hamburg

31. In wie vielen Fällen hat die Polizei Hamburg in den Jahren 2014 bis 2024 Amts- und Vollzugshilfe geleistet?

32. Welche Aufgaben hat die Polizei Hamburg im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe in den Jahren 2014 bis 2024 jeweils übernommen?

33. Wie viele Einsatzstunden der Hamburger Polizei sind in den Jahren 2014 bis 2024 jährlich aufgrund von Amts- und Vollzugshilfeleistungen zugunsten anderer Behörden angefallen und wie viele Bedienstete der Hamburger Polizei waren seit 2014 jährlich in Amts- und Vollzugshilfeleistungen zugunsten anderer Behörden eingebunden?

Zur Beantwortung der Fragen wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der fachlich zuständigen Dienststellen in der Polizei erforderlich. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Hunderttausend Akten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

VI. Aufklärungsquote bei der Polizei Hamburg

34. *Wie hoch war die absolute Zahl der aufgeklärten Fälle in Hamburg in den jeweiligen Jahren zwischen 2014 und 2024 und wie hoch war in diesem Zeitraum die jeweilige Aufklärungsquote, aufgeschlüsselt nach*

- a) *Gesamtkriminalität?*
- b) *Gewaltdelikten?*
 - aa) *Straftaten gegen das Leben?*
 - bb) *Körperverletzungsdelikten?*
 - cc) *Raubdelikten?*
- c) *Eigentums- und Vermögensdelikten?*
- d) *Sexualdelikten?*
- e) *Staatsschutzdelikten?*
- f) *Computerdelikten?*

Die erfragten Daten der Jahre 2014 bis 2023 befinden sich mit Ausnahme von Staatsschutz- und Computerdelikten im PKS-Jahrbuch 2023 unter folgendem im Transparenzportal der Stadt Hamburg abrufbarem Link: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/veroeffentlichung-des-jahrbuches-der-polizeilichen-kriminalstatistik-pks-2023-fuer-hamburg>.

Im Übrigen siehe Antworten zu 1., 1. b) dd) und 1. b) ee).

35. *Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Delikten in folgenden Bereichen*

- a) *Gesamtkriminalität?*
- b) *Gewaltdelikte?*
 - aa) *Straftaten gegen das Leben?*
 - bb) *Körperverletzungsdelikte?*
 - cc) *Raubdelikte?*
- c) *Eigentums- und Vermögensdelikte?*
- d) *Sexualdelikte?*
- e) *Staatsschutzdelikte?*
- f) *Computerdelikte?*

Valide Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Polizei Hamburg nicht vor.

Anhand der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020 (SKiD), an der sich die Polizei Hamburg mit erhöhtem Stichprobenumfang beteiligt hat, lässt sich für die im Rahmen dieser Studie abgefragten Delikte das Dunkelfeld grob abschätzen, siehe hierzu auch <https://www.polizei.hamburg/skid>.

36. *Wie viele „Cold Case-Fälle“ liegen zum aktuellen Zeitpunkt bei der Polizei Hamburg vor?*

Derzeit sind bei der zuständigen Fachdienststelle des LKA insgesamt 441 Fälle im Sinne der Fragestellung anhängig. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

37. *Wie war die Hamburger Aufklärungsquote im Zeitraum von 2014 bis 2024 im Vergleich mit den Aufklärungsquoten in den jeweiligen anderen Bundesländern?*

Die Daten der Gesamtkriminalität für das Land Hamburg und der übrigen Länder der Jahre 2014 bis 2022 sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/LandFalltabellen/landFalltabellen.html>. Für das Jahr 2023 und das

1. Quartal 2024 stehen der Polizei Hamburg bislang keine Daten der anderen Länder zur Verfügung.

38. In welchem Zusammenhang stand die Aufklärungsquote im Zeitraum von 2014 bis 2024 mit der Polizeidichte und welche Entwicklung war diesbezüglich im Einzelnen festzustellen?

Grundsätzlich wird eine Tat unter anderem dann aufgeklärt, wenn Opfer und/oder Zeugen den oder die Täter benennen oder ausreichend beschreiben können. Entdecken Mitarbeitende von Strafverfolgungsbehörden oder anderer Institutionen (zum Beispiel Verkehrsbetriebe, Einzelhandel) eine Straftat unmittelbar, sind sie Zeugen und die Straftat durch den bei der Tat entdeckten TV wird in der PKS als aufgeklärt erfasst. Dies ist in der Regel bei Kontrolldelikten (zum Beispiel Rauschgiftdelikte, Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, Arbeitsmarktdelikte, Ladendiebstähle, Beförderungerschleichung, Hausfriedensbruch) der Fall.

Die Gesamtaufklärungsquote im Jahr 2023 befand sich mit 48,2 Prozent auf dem höchsten Stand seit 1997. Insbesondere für die Aufklärungsquote (AQ) der Gesamtkriminalität gilt: Die AQ ist maßgeblich beeinflusst durch die spezifische Zusammensetzung und Entwicklung der Fallzahlen sowie die polizeiliche Schwerpunktsetzung. Insbesondere der Anteil der Kontrolldelikte an der Gesamtkriminalität wird durch die (häufig örtlich oder deliktisch fokussierte) Intensität polizeilicher Maßnahmen beeinflusst.

Im Übrigen siehe Antwort zu 22.

39. Wie viele DNS-Spuren hat die Polizei Hamburg zum aktuellen Zeitpunkt als Beweismittel in Strafverfahren noch nicht ausgewertet?

Mit Stichtag 31. Mai 2024 sind 1.446 Vorgänge im Sinne der Fragestellung noch nicht abschließend bearbeitet. Über die Anzahl der DNA-Spuren kann keine Aussage getroffen werden, da hierzu die entsprechenden Asservate und Spurenräger hinsichtlich der Fragestellung geprüft, gegebenenfalls Spurenbereiche unbekannter Anzahl darauf eingegrenzt und Stichproben nach Sach- und Spurenlage entnommen werden müssten. Die Durchführung dieser Maßnahmen und Aufbereitung der Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

40. Wie groß ist zum aktuellen Zeitpunkt das als Beweismittel in Strafverfahren sichergestellte, aber noch nicht forensisch gesicherte beziehungsweise ausgewertete Datenvolumen?

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Angaben zum Datenvolumen könnten erst nach der forensischen Sicherung von Beweismitteln gemacht werden, da erst durch die Sicherung das entsprechende Datenvolumen bekannt wird.

41. In welchen Bereichen sieht der Senat im Hinblick auf Polizeidichte und Aufklärungsquote weiteren Verbesserungsbedarf beziehungsweise welche Pläne hat der Senat, um weitere Verbesserungen zu erreichen?

Der Senat plant, die Polizei personell sowie bei Ausstattung und Infrastruktur kontinuierlich weiter zu stärken. Im Übrigen betrachtet die Polizei Aufgabenkritik, den schonenden Umgang mit Ressourcen und Effizienzsteigerung durch Prozessoptimierung sowie durch Deregulierung als Daueraufgabe und berücksichtigt daher diese Aspekte kontinuierlich im Hinblick auf die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen Aufgaben sowie bei ihren konkreten Regelungsvorhaben.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

VII. Strafverfolgung

42. Wie hoch war die Zahl der zur Anklage gekommenen Fälle in den Jahren zwischen 2014 und 2024 in den Bereichen:

- a) Gesamtkriminalität?*
- b) Gewaltdelikte?*

- aa) Straftaten gegen das Leben?
 - bb) Körperverletzungsdelikte?
 - cc) Raubdelikte?
 - c) Eigentums- und Vermögensdelikte?
 - d) Sexualdelikte?
 - e) Staatsschutzdelikte?
 - f) Computerdelikte?
 - g) Erschleichen von Leistungen, insbesondere in der Tatbegehung durch Schwarzfahren?
43. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren zwischen 2014 und 2024 von einer strafrechtlichen Verfolgung gemäß § 153 Absatz 1 StPO abgesehen? Wir bitten um Aufzählung nach Deliktsgruppen.
44. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren zwischen 2014 und 2024 ein strafrechtliches Verfahren gemäß § 153 Absatz 2 StPO eingestellt? Wir bitten um Aufzählung nach Deliktsgruppen.
45. Wie hoch war die Zahl der zur Verurteilung gekommenen Fälle in den Jahren zwischen 2014 und 2024 in den Bereichen:
- a) Gesamtkriminalität?
 - b) Gewaltdelikte?
 - aa) Straftaten gegen das Leben?
 - bb) Körperverletzungsdelikte?
 - cc) Raubdelikte?
 - c) Eigentums- und Vermögensdelikte?
 - d) Sexualdelikte?
 - e) Staatsschutzdelikte?
 - f) Computerdelikte?
 - g) Erschleichen von Leistungen, insbesondere in der Tatbegehung durch Schwarzfahren?

Siehe Anlage 3.

46. Wie hoch war die Zahl der inhaftierten Personen in den Jahren zwischen 2014 und 2024?

Jahr	Anzahl
2014	4.936
2015	4.995
2016	5.246
2017	5.726
2018	6.057
2019	5.612
2020	4.859
2021	4.408
2022	4.839
2023	5.472
bis Ende Mai 2024	3.507

47. Wie hoch war in den Jahren zwischen 2014 und 2024 die jeweilige Anzahl der Personen im geschlossenen und im offenen Haftvollzug?

Jahr	Durchschnitt geschlossener Vollzug	Durchschnitt offener Vollzug
2014	1.405	211
2015	1.356	210
2016	1.483	211
2017	1.672	216
2018	1.778	211
2019	1.764	191
2020	1.689	152
2021	1.678	179
2022	1.730	165
2023	1.857	210
2024 (Stichtag: 7. Juni 2024)	1.898	243

48. *Wie viele zivilrechtliche Haftbefehle wurden seit dem 01.01.2014 erlassen? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Fällen der Zwangshaft und der Ordnungshaft sowie der zwischenzeitlichen Erledigung.*

Zivilrechtliche Haftbefehle beziehungsweise deren Erlass werden seitens der zuständigen Gerichte statistisch nicht erfasst. Eine technische Auswertung der Fachanwendung „forum-STAR“ ist nicht möglich, da die Haftbefehle beziehungsweise deren Erlass nicht als gesondertes Datum in „forum-STAR“ erfasst werden. Zur Beantwortung der Frage müssten daher sämtliche Zivilverfahren der Gerichte betreffend den abgefragten Zeitraum händisch beigezogen und ausgewertet werden. Hierbei handelt es sich um eine mindestens fünfstellige Anzahl von Verfahren. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

VIII. Aus- und Fortbildung

49. *Welche Maßnahmen verfolgt der Senat zur weiteren Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten?*

Im Bereich der Ausbildung an der Akademie der Polizei (AK) im Laufbahnabschnitt (LA) I tritt mit Wirkung zum 1. August 2024 ein neuer Berufsbildungsplan in Kraft. Der Schwerpunkt liegt auf einer verstärkten Verzahnung von Theorie und Praxis, um sich den Lerngewohnheiten und der Lebensart der jüngeren Generation anzupassen. Zudem werden Freiräume für Förderunterricht von leistungsschwächeren Nachwuchskräften (NWK) sowie selbstorientiertes Lernen für leistungsstärkere NWK geschaffen. Hervorzuheben sind im neuen Berufsbildungsplan das implementierte Deutsch- und Sportkonzept, beides mit gezielter und individueller Unterstützung für die Auszubildenden; das modifizierte Hospitationskonzept, welches in einem Block von fünf Diensten einen umfassenden und detaillierteren Einblick in die Aufgaben des täglichen Dienstes mit den Herausforderungen des Wechselschichtdienstes und damit einen praxisnäheren Einblick in den gewählten Beruf ermöglicht sowie die Durchführung eines Sozialpraktikums.

Im Bereich des Studiums im LA II wurden im Rahmen des Reakkreditierungsprozesses das Curriculum sowie die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Hochschule der Akademie der Polizei vom 2. Mai 2023, zuletzt geändert am 15. Juni 2023, neu verfasst und aktualisiert. Die Einführung des neuen Curriculums erfolgte für alle Studentinnen beziehungsweise Studenten mit Studienbeginn 1. April 2024. Mit dem neuen Curriculum wird zukunftsorientiert gewährleistet, dass den Studierenden im Studium die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben im LA II der Fachrichtung Polizei erforderlich sind und die Studentinnen beziehungsweise Studenten zu befähigen, diese selbstständig anzuwenden.

Im Bereich der allgemeinen Fortbildung werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen Fortbildungsangebote entwickelt, die dem veränderten Anforderungsbedarf entsprechen. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit sozialen Medien, Open-Source-Intelligence(OSINT)-Recherchen sowie den Umgang mit psychisch auffälligen Personen oder Demenzerkrankten.

Weiterhin wurde im Juni 2023 an der AK die Arbeitsrate Nachwuchskräfte (AR NWK) eingesetzt, um die Nachwuchskräftegewinnung, -bindung und -qualifizierung der Polizei zu analysieren, zu bewerten und zu optimieren sowie um weitere zielführende Maßnahmen zu ergänzen. Die AR NWK im Fachstab der Akademie wurde als strategische Komponente verstetigt und beschäftigt sich fortlaufend mit der ganzheitlichen Betrachtung der Thematik.

50. Inwiefern werden in jüngerer Zeit verstärkt in der Öffentlichkeit diskutierte Phänomene wie Angriffe mit Stichwaffen oder Gewalt gegen Polizeibeamte bei der Aus- und Fortbildung berücksichtigt und sind hier zusätzliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geplant?

Sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung der Polizei wird Handlungssicherheit bei Angriffen durch das polizeiliche Gegenüber vermittelt. Hierbei werden Angriffe mittels bloßer körperlicher Gewalt, aber auch Angriffe unter Benutzung gefährlicher Gegenstände/Waffen behandelt.

Darüber hinaus betrifft die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägungen keine Angaben gemacht werden.

51. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind im Bereich der Aus- und Fortbildung eingesetzt?

Im Bereich der Aus- und Fortbildung sind insgesamt 240 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte aus den Bereichen Berufspraktische Aus- und Fortbildung (AK 2), Berufstheoretische Aus- und Fortbildung (AK 3) und dem Fachhochschulbereich (AK 4) eingesetzt. Neben den Lehrkräften zählen dazu auch die Leitungsebenen der entsprechenden Bereiche, die für die Administration zuständigen Mitarbeitenden sowie die Beschäftigten der Planungs- und Prüfungsämter.

52. Welche Werbekampagnen beziehungsweise Werbestrategien für den Polizeiberuf werden aktuell ergriffen beziehungsweise welche diesbezüglichen Maßnahmen sind in Planung?

Aktuell werden folgende Werbekampagnen beziehungsweise Werbestrategien für den Polizeiberuf umgesetzt:

Werbeveranstaltungen:

- Teilnahme an Berufsorientierungsmessen;
- Durchführung von Schulveranstaltungen;
- Durchführung von „Inhouse“-Informationsveranstaltungen für die unterschiedlichen Zielgruppen „Interessierte“, „Eltern-Spezial“, „Migration-Spezial“ sowie „WS/K-Spezial“ mit Fokus auf wasserschutz- beziehungsweise kriminalpolizeilichen Inhalten;
- Durchführung des „Zukunftstages“;
- Praktika mit insgesamt 410 Plätzen, davon Schülerpraktika mit 136 Plätzen und Berufspraktika mit 274 Plätzen;
- Zweimal jährlich Durchführung des „Welcome Day“; Die Veranstaltung wurde konzeptionell überarbeitet und angepasst durch die Erweiterung der Mitnahme von zwei Begleitpersonen im Alter von 16 bis 36 Jahren, durch die Öffnung als „Berufsinformationsveranstaltung“ für Schülerinnen und Schüler am Nachmittag sowie die verkürzte „110 Sek. - Bewerbung“ exklusiv für Begleitpersonen. Letzteres befindet sich in der Testung;
- Teilnahme an diversen Hamburger Großveranstaltungen zum Beispiel Hafengeburtstag;

Werbemaßnahmen:

- Werbung durch Fahrzeugbeklebung der Funkstreifenwagen;
- Gebäudebanner an ausgewählten Polizeidienststellen;
- Werbung im öffentlichen Personennahverkehr mittels Großflächenplakaten an Bahnhöfen, Seitenscheibenplakaten in U-/S-Bahnen, Werbebanner an einer HADAG-Fähre, digitale Screens im Großformat im Hauptbahnhof;
- diverse digitale Werbung in der Barclays Arena sowie im Umlauf/Informationsstand;
- Werbung in bekannten Fernsehserien, zum Beispiel der Serie „Notruf Hafenkante“;
- Anzeigen in Lokalzeitungen „Der Neue Ruf“ und „Die Zeit Hamburg“;
- Schaltung von Werbemaßnahmen für die Personalsuche während der Fußball-Europameisterschaft beim Public Viewing im Landhaus Walter;
- Erstellung und Ausgabe von diversen Werbemitteln wie Flyer, Broschüren, Plakate, Roll-Up-Banner und Giveaways beispielsweise in Form von Kugelschreibern, Kondomen, Schlüsselanhängern und Turnbeuteln.

Im Rahmen gemeinsamer Projekte der AK mit der Personalabteilung der Polizei werden Maßnahmen erarbeitet, um neben dem Polizeivollzugsdienst zivile Arbeitsbereiche in der Polizei sichtbar zu machen. Dazugehörige Maßnahmen sind Werbemaßnahmen zum Beispiel Radiowerbung und Messeauftritte auf Berufsmessen sowie die Nutzung eines gemeinsamen Werbemotivs mit der Berufsfeuerwehr Hamburg zum Thema Zusammenarbeit unter dem Hashtag „#mitsicherheitsteamfähig“, beispielsweise als Gebäudebanner.

Online- und Social-Media-Werbemaßnahmen:

- Gestaltung der Karriere-Homepage „karriere-polizei.hamburg.de“;
- Durchführung von Online-Informationsveranstaltungen;
- Schaltung von Werbung auf der Internetplattform „Youtube“ und Durchführung der Youtube-Kampagne „Einsatz im Großstadtdschungel“ im Serienformat;
- Nutzung der Social-Media-Plattformen „Facebook“ und „Instagram“ mit folgenden Maßnahmen:
 - Erhöhung der Sichtbarkeit mittels Umsetzung von Infotainment-Formaten wie beispielsweise „Frag doch mal ...“, „Wusstest du schon!“ und sogenannten Insta-Live-Veranstaltungen.
 - Einsatz von „Insta-Cops“/Influencern, die über Erfahrungen im Vorbereitungsdienst posten. Es gab eine Kooperation mit dem Influencer Mou Osman mit dem Schwerpunkt auf dem vielseitigen Aufgabenbereich der Wasserschutzpolizei. Es entstanden insgesamt seitens der Polizei 15 Kurzvideos, die Reichweiten von 12.137 bis 85.031 Aufrufen erzielten.
- Durchführung von Podcasts zum Beispiel „Das Wiedersehen mit Mou“;
- Verlinkungen zu „polizei.hamburg.de“ in Form von Kollaborationsanfragen, das heißt gegenseitige Anfragen, bei gemeinsamen Besuchen von Berufsmessen und Veranstaltungen. So wird dafür zusammen mit der Feuerwehr Hamburg der Hashtag „#mitsicherheitsteamfähig“ genutzt.

Zudem stehen Mitarbeitende der AK für Interessierte über eine Hotline, die in der Zeit von montags bis mittwochs jeweils 08.00 bis 16.00 Uhr besetzt ist, zur Verfügung und führen bei Bedarf persönliche Beratungsgespräche durch.

In der Planung befinden sich folgende Maßnahmen:

Relaunch der Karriere-Homepage „karriere-polizei.hamburg.de“. Für die zweite Jahreshälfte ist die Umstellung auf eine Homepage avisiert, die mit einem optimierten Webdesign für Nutzer mit mobilen Endgeräten konzipiert wurde. Ferner wird die Internetseite jeweils mit dem aktuellsten Beitrag der Polizei auf Instagram verlinkt werden. Dies soll dazu animieren, den „polizeihamburg.karriere“-Kanal zu abonnieren.

Langfristig wird geplant, die crossmedialen Inhalte weiter auszubauen. Zukünftig sollen die Formate „Podcast“, „Videocast“ und „OnePage“ aufeinander abgestimmt werden und verschiedene Einblicke in die Ausbildung/das Studium sowie in den Arbeitsalltag geben. Ziel ist es, in jeder Lebenslage der jungen Zielgruppe präsent zu sein.

Zudem ist die Erarbeitung neuer Motive für Personalwerbekampagnen geplant. Die kommende Personalwerbekampagne „Mein Hamburg, Meine Polizei, Mein Beruf“ soll aus sechs Motiven bestehen und wird die Dienstzweige der Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Wasserschutzpolizei sowie einen zivilen Beruf der Polizei abbilden. Jedes Motiv wird mit einem QR-Code versehen, der den Rezipienten auf die Karriere-Homepage führen und gleichzeitig die einzelnen Protagonisten der Motive unter anderem in Form eines Kurzvideos oder Podcasts darstellen wird.

53. Wie verlief die Abbrecher- und Durchfallquote in den Jahren von 2014 bis 2024 bei der Polizei Hamburg?

Der Verlauf der Abbrecher- und Durchfallquoten in den Jahren von 2014 bis 2024 bei der Polizei im Bereich der Ausbildung (LA I) und des Studiums (LA II) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Abbrecher-/ Durchfallquote LA I	Abbrecher-/ Durchfallquote LA II
2014	12,5 %	11,7 %
2015	14,6 %	10,2 %
2016	13,7 %	8,1 %
2017	11,1 %	8,6 %
2018	18,5 %	11,7 %
2019	15,1 %	4,8 %
2020	18,0 %	12,1 %
2021	21,8 %	4,5 %
2022	26,5%	8,4%
2023	27,8 %	10,9 %

Für das Jahr 2024 liegen lediglich Zahlen für das 1. Quartal vor. In diesem lag die Abbrecher-/Durchfallquote im LA I bei 32 Prozent und im LA II bei 5,9 Prozent. Diese Quoten sind jedoch nur begrenzt aussagekräftig und somit nicht in einen Vergleich zu setzen.

54. Wie hoch ist die Abbrecher- und Durchfallquote im Vergleich zu den entsprechenden Quoten in den anderen Bundesländern?

Ein aktueller Vergleich der Abbrecher- und Durchfallquoten zu den entsprechenden Quoten in den anderen Ländern liegt nicht vor.

IX. Jugendkriminalität

55. Wie hoch war jeweils der Anteil von Jugendkriminalität beziehungsweise der Kriminalität von Heranwachsenden bis 21 Jahren an der Gesamtkriminalität im Zeitraum zwischen 2014 und 2024?

56. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2014 bis 2024 im Zusammenhang mit Jugendkriminalität insgesamt am häufigsten vor und wie hoch war der Anteil an der Gewaltkriminalität?

Die erfragten Daten befinden sich in den PKS-Jahrbüchern für die Jahre 2014 bis 2023 in der Antwort zu 1.

Darüber hinaus siehe Anlage 4 sowie Vorbemerkung.

57. Welche Erkenntnisse gibt es über die Tatverdächtigen im Bereich der Jugendkriminalität, insbesondere über Geschlecht, sozialen Hintergrund beziehungsweise Bildungshintergrund, Nationalität beziehungsweise Migrationshintergrund?

Zu den Merkmalen „sozialer Hintergrund“, „Bildungshintergrund“ und „Migrationshintergrund“ werden von der Polizei keine Daten erfasst.

Im Übrigen siehe Antworten zu 55. und 56. sowie Vorbemerkung.

58. *Wie viele Tatverdächtige waren im Zeitraum von 2014 bis 2024 aufgrund ihres Alters noch strafunmündig?*

Die erfragten Daten befinden sich in den PKS-Jahrbüchern für die Jahre 2014 bis 2023 in der Antwort zu 1.

Im Übrigen siehe Anlage 4 und Vorbemerkung.

59. *Wie viele Intensivtäter gab es im Zeitraum von 2014 bis 2024 im Bereich der Jugendkriminalität?*

Siehe Antwort zu 16. und Vorbemerkung.

60. *Welche Erkenntnisse gibt es über die Intensivtäter im Bereich der Jugendkriminalität, also über Geschlecht, sozialen Hintergrund beziehungsweise Bildungshintergrund, Nationalität beziehungsweise Migrationshintergrund?*

Die nachfolgende Tabelle umfasst die Nationalitäten der derzeit erfassten Intensivtäter:

Land	Anzahl
Deutschland	140
Afghanistan	12
Algerien	4
Armenien	1
Bulgarien	4
Irak	6
Kosovo	1
Lettland	1
Mali	1
Marokko	8
Moldau, Republik	1
Montenegro	4
Nigeria	1
Nordmazedonien	2
Pakistan	1
Portugal	2
Rumänien	1
Russische Föderation	1
Serbien	1
Somalia	3
Spanien	4
Syrien, Arabische Republik	18
Togo	1
Türkei	1
Ukraine	1
Ungeklärt	1

* Stand: 5. Juni 2024

Von den 221 Intensivtätern sind 213 Personen männlich und acht weiblich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/14419 und Antwort zu 37.

61. *Welche Erfahrungswerte beziehungsweise Einschätzungen gibt es über den Einsatz von Stichwaffen im Zusammenhang mit Gewaltkriminalität bei Jugendlichen?*

Die Auswertung der schulischen Meldungen über Gewaltvorfälle durch die für Bildung zuständige Behörde zeigt, dass Stichwaffen nicht zur Herbeiführung von Verletzungen benutzt wurden.

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der Abteilung für regionale Verbrechensbekämpfung (LKA 1) notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Hunderttausend Akten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

62. *Welche Erkenntnisse gibt es über die Häufigkeit und die Art der Begehung von Delikten durch Jugendliche im Zusammenhang mit dem „Mobbing“ anderer Personen?*

Die Beratungsstelle Gewaltprävention hat im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 146 Beratungsanfragen dokumentiert, die sich auf den Verdacht von Mobbing oder auf konkrete Mobbingfälle (inklusive Cybermobbing) bezogen haben.

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Das Phänomen „Mobbing“ wird in der PKS explizit nicht erfasst und ausgewertet. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der Abteilung für regionale Verbrechensbekämpfung (LKA 1) notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Hunderttausend Akten auszuwerten. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

63. *Wie ist die Entwicklung bei der Jugendkriminalität in Hamburg im Vergleich mit anderen Bundesländern?*

Siehe Anlage 5.

64. *Welche Maßnahmen plant der Senat im Bereich der Prävention gegen Jugendkriminalität?*

Im Rahmen des behördenübergreifenden Handlungskonzepts „Handeln gegen Jugendgewalt“ werden bestehende Präventionsmaßnahmen auf Veränderungs- oder Anpassungsbedarf untersucht und die Notwendigkeit weiterer Präventionsmaßnahmen geprüft.

Die zuständigen Behörden stehen dazu in einem fortlaufenden Prozess der Umsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen, die der Förderung der Entwicklung und der Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit dienen. Viele dieser Maßnahmen dienen auch der Prävention von Jugendkriminalität.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11734 und 22/14419 und Antwort zu 27.

X. Angriffe auf Polizeibeamte und Rettungskräfte

65. *Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2014 bis 2024 über Anzahl und Entwicklung von*
- a) *Angriffen auf Polizeikräfte?*
 - b) *Angriffen auf Feuerwehr- und Rettungskräfte?*

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Fälle der Gewalt gegen Polizei- und Rettungskräfte werden in der PKS nicht gesondert ausgewiesen. Ersatzweise wird die Anzahl der Opfer in der Kategorie Polizeibeamte und Rettungskräfte dargestellt. Die Zahl der Opfer kann nicht in Relation zu den Fallzahlen gesetzt werden, da mehrere Opfer zu einem Fall erfasst worden sein können.

Daten zu Opfern werden in der PKS nur bei Delikten erfasst, für die im Straftatenkatalog eine Opfererfassung vorgesehen ist. Nach den aktuellen bundeseinheitlich geltenden PKS-Richtlinien betrifft dies grundsätzlich Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter

(Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung). Im Gegensatz zur „Echttäterzählung“ der Tatverdächtigen in der PKS handelt es sich bei der Opferfassung um sogenannte Opferwerdungen, das heißt wenn eine Person im Laufe eines Jahres mehrfach Opfer von Straftaten geworden ist, wird sie auch mehrfach in der PKS erfasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der Opferwerdungen von Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste für die Jahre 2014 bis zum 1. Quartal 2024:

Jahr	Anzahl der Opferwerdungen	
	Polizeivollzugsbeamte	Einsatzkräfte der Feuerwehr und Rettungsdienste
2014	2.045	51
2015	1.888	45
2016	1.806	59
2017	1.587	77
2018	2.006	97
2019	1.939	98
2020	2.068	84
2021	2.329	73
2022	2.597	45
2023	3.401	58
01.01. – 31.03.2024	827	17

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

66. Welche Erkenntnisse gibt es über die Art der Straftaten, denen Polizeikräfte sowie Feuerwehr- und Rettungskräfte im betreffenden Zeitraum 2014 bis 2024 überwiegend ausgesetzt waren?

Die genannten Einsatzkräfte waren überwiegend Widerstandshandlungen ausgesetzt und darüber hinaus von gefährlichen Körperverletzungen und Bedrohungen betroffen.

67. Welche Erkenntnisse gibt es über die Häufigkeit und die Art der Angriffe auf Polizeikräfte beziehungsweise Feuerwehr- und Rettungskräfte beim Vergleich zwischen Hamburg und anderen Bundesländern?

Dem Senat liegen bislang keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. In diesem Zusammenhang wird auf das Bundeslagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ für 2022 hingewiesen, welches auf der Homepage des BKA unter folgendem Link abrufbar ist: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/GewaltGegenPVB/GewaltGegenPVB-Bundeslagebild2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Das aktuelle Lagebild wird voraussichtlich im Herbst 2024 veröffentlicht.

68. Welche konkreten Maßnahmen beziehungsweise Konzepte verfolgt der Senat bei der Bekämpfung von Angriffen auf Polizeikräfte beziehungsweise Feuerwehr- und Rettungskräfte?

Die Eindämmung von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen des Senats. Dabei ist die Fürsorgepflicht als Arbeitgeber und Dienstherr zu gewährleisten, ohne die gewollte offene, bürgernahe Verwaltung infrage zu stellen. Die Verwaltung hat deshalb in den vergangenen Jahren die Präventionsmaßnahmen weiter ausgebaut und zum Schutz der Beschäftigten in deren Kompetenzen zum Umgang mit Gewalt investiert.

Das Personalamt erhebt im Rahmen einer jährlichen Statistik zu Gewalt gegen Beschäftigte jeweils im 1. Quartal eines Jahres die entsprechenden Daten für das vorherige Kalenderjahr. Das Ergebnis für das Jahr 2023 hat der Senat in Drs. 22/14848 mitgeteilt.

Es ist und bleibt erklärtes Ziel des Senats, die Beschäftigten gegen Gewalt bestmöglich zu schützen. Um dies zu bekräftigen, hat der Senat gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem dbb hamburg – beamtenbund und tarifunion – im Juni 2023 eine gemeinsame Grundsatzklärung unterzeichnet und veröffentlicht (abrufbar unter folgendem Link: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/senatskanzlei/aktuelles/pressemeldungen/2023-06-16-gemeinsame-erklaerung-unterzeichnet-522322>).

Zu einzelnen Maßnahmen und Angeboten für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der FHH siehe Drs. 22/15307.

Im Rahmen der Laufbahnausbildung für Feuerwehrbeamtinnen und -beamte sowie im Zuge der Notfallsanitäterausbildung sind Gewaltprävention und Deeskalation Gegenstand des Curriculums. Ziel der Schulungen ist es, den Feuerwehr- und Rettungskräften im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn ein hohes Maß an Handlungssicherheit zur Bewältigung entsprechender Situationen im Einsatzgeschehen zu vermitteln.

Zudem besteht eine überbehördliche Arbeitsgruppe Gewalt (AG Gewalt), die vom Personalamt geleitet wird, an dem das Casemanagement regelhaft teilnimmt. Hier werden unter anderem die jährliche Übergriffsstatistik sowie die Erfassung der Daten besprochen, aber auch Problemlagen der jeweiligen Dienststellen aufgezeigt oder Erfahrungen ausgetauscht.

Des Weiteren hat der Senat bereits im Jahr 2016 beschlossen, § 83a Hamburgisches Beamtengesetz (Erfüllung von Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn) dahin gehend zu erweitern, dass die Durchsetzung privater Schmerzensgeldansprüche dadurch erleichtert wird, dass die Dienststelle unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten und die Beitreibung übernimmt. Damit werden die Mitarbeitenden der Feuerwehr Hamburg besser vor finanziellen Folgeschäden geschützt.

Zum Eigenschutz der Feuerwehr- und Rettungskräfte der Feuerwehr Hamburg wurden im Jahr 2023 im Rahmen eines Pilotprojektes ausgewählte Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr mit Scheibenschutzfolie (Seitenscheiben Fahrerhaus/Mannschaftskabine) ausgestattet.

Darüber hinaus werden Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungskräfte regelmäßig geschult, um bei Gefahren durch Angriffe aggressiver Personengruppen geeignete Maßnahmen und Mittel zur Deeskalation zu ergreifen.

XI. Wirtschaftskriminalität und Organisierte Kriminalität

69. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2014 bis 2024 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Wirtschaftskriminalität und Organisierter Kriminalität in Hamburg?

Die nachfolgende Tabelle enthält die erfassten Fälle der Wirtschaftskriminalität (PKS-Schlüssel 893000) für die Jahre 2014 bis 2023 sowie für das 1. Quartal 2024:

Jahr	Erfasste Fälle	Aufklärung	
		Fälle	in %
2014	1.042	1.002	96,2 %
2015	1.159	1.091	94,1 %
2016	575	479	83,3 %
2017	976	586	60,0 %
2018	1.015	497	49,0 %
2019	924	492	53,2 %
2020	673	361	53,6 %
2021	532	347	65,2 %
2022	1.114	814	73,1 %
2023	1.269	437	34,4 %

Im 1. Quartal 2024 gab es 508 Fälle von Wirtschaftskriminalität, davon konnten bereits 135 aufgeklärt werden. Bei den anderen Verfahren handelt es sich um laufende Ermittlungsverfahren, die noch nicht abgeschlossen sind. Dementsprechend ist eine Aufklärungsquote für diesen Zeitraum nicht aussagekräftig.

Der Begriff der Organisierten Kriminalität (OK) ist bundeseinheitlich definiert. Das BKA bereitet entsprechende Zahlen für das gesamte Bundesgebiet auf. Das LKA Hamburg hat dem BKA für die Jahre 2014 bis 2022 nachfolgende Zahlen übermittelt. Die Zahlen für die Jahre 2023 und 2024 sind noch nicht abschließend erhoben. Aufgeführt sind neben den Gesamtzahlen der OK-Verfahren auch die OK-Verfahren, die gemäß BKA-Vorgabe „im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben stehen“:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtzahl OK-Verfahren HH	23	22	23	13	18	24	23	35	19
Davon im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben	2	2	4	4	3	4	1	2	1

Aufgrund der Komplexität der Verfahren und der teilweise mehrjährigen Ermittlungsdauer ist eine valide Aussage zur Aufklärungsquote nicht möglich. Dafür müssten alle Verfahren händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

70. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2014 bis 2024 im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und Organisierter Kriminalität in Hamburg am häufigsten vor?

Aktuell und zurückliegend bis zum Jahr 2022 sind im Zusammenhang mit Verfahren der Wirtschaftskriminalität und der Organisierten Kriminalität Betrugsdelikte beziehungsweise Betäubungsmitteldelikte am häufigsten vertreten.

Darüber hinaus sind weitere Erkenntnisse bezüglich der Häufigkeit der Delikte den Bundeslagebildern „Wirtschaftskriminalität“ und „Organisierte Kriminalität“ zu entnehmen, die seitens des BKA veröffentlicht werden (abrufbar unter dem folgenden Link: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Wirtschaftskriminalitaet/wirtschaftskriminalitaet_node.html). Daten für das Jahr 2023 wurden bisher nicht veröffentlicht.

71. Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Delikten im Bereich der Wirtschaftskriminalität und der Organisierten Kriminalität?

Ziel von Dunkelfelduntersuchungen ist es, Erkenntnisse über das Gesamtaufkommen bestimmter Straftaten einschließlich des sogenannten (relativen) Dunkelfeldes, also der bei der Polizei nicht bekannten Straftaten, zu gewinnen. Denn während sich die PKS auf das „Hellfeld“ erfasster Vorgänge – und somit nur auf einen kleinen Ausschnitt von Kriminalität – bezieht, versuchen Dunkelfelduntersuchungen ein umfassenderes Bild zum Umfang und der Struktur von Kriminalität zu liefern. Eine Beurteilung des Dunkelfeldes ist dem LKA mit der vorhandenen Daten-/Erkenntnislage nicht möglich.

72. Welche Erkenntnisse gibt es über die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität und Organisierten Kriminalität beim Vergleich zwischen Hamburg und anderen Bundesländern?

Siehe Antwort zu 70. Darüber hinaus liegen der Polizei keine Erkenntnisse vor.

73. Wie viel Personal wurde bei der Hamburger Polizei im Zeitraum von 2014 bis 2024 speziell zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Organisierten Kriminalität eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?

Siehe Anlage 6.

74. Welche Maßnahmen sieht der Senat beim Kampf gegen Steuerstraftaten vor?

Die Bekämpfung und Vermeidung von Steuerstraftaten ist eine wichtige Daueraufgabe der Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere der Staatsanwaltschaft. Sie hat für die Hamburger Steuerverwaltung hohe Priorität. Sowohl der Innen- als auch der Außendienst der Steuerverwaltung sind hinsichtlich möglicher Steuerstraftaten und deren Erkennung sensibilisiert und entsprechend ausgebildet (vergleiche Drs. 22/8597).

Die Steuerverwaltung ist insgesamt darauf ausgerichtet, Steuern zutreffend festzusetzen und zu erheben. Sämtliche Steuerfälle unterliegen zunächst einer Überprüfung durch den Innendienst. Betriebe aller Größenklassen mit einem besonderen Steuerausfallrisiko werden zudem im Außendienst vor Ort geprüft.

Entdeckte Steuerhinterziehungen werden vom Finanzamt für Prüfungsdienste und Strafsachen in Hamburg im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft, der Polizei sowie dem Zoll konsequent verfolgt.

Zur Bekämpfung komplexer Fallgestaltungen im Bereich der Steuerkriminalität wurden beim Finanzamt für Prüfungsdienste und Strafsachen in Hamburg die nachfolgenden Sondereinheiten eingerichtet:

Bezeichnung	Aufgabengebiet
Zentralstelle zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung (ZEUS)	Systematische Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung
Sondersachgebiet zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung	Bearbeitung großer Umsatzsteuer-Karussellfälle
Sondersachgebiet Dienstleistungsketten	Scheinrechnungen im Dienstleistungsgewerbe
Ermittlungsgruppe Rotlicht	Überwachung des Prostitutionsgewerbes
Servicestelle Steueraufsicht (ServiSta)	Steueraufsicht in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel Beschaffung und Aufarbeitung von Kontrollmaterial in bestimmten Prüffeldern, zum Beispiel Vermittlungsportale für Ferienwohnungen, Online-Portale und Influencer
VAM	Vermögensabschöpfung (Arrest und Einziehung)
Ermittlungsgruppe Leaks	Datenleaks (Panama Papers etc.)
Korruption	Sonderzuständigkeit für Mitteilungen nach § 4 Abs. 5 Nr. 10 EStG und Zusammenarbeit mit der StA Abt. 57
Partnerstelle Steuer	Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit FKS
Vorprüfstelle	Vorprüfung der Eingänge auf strafrechtliche Relevanz
Geldwäsche	Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen der FIU
Verbindungsbeamtin beim LKA	Schnittstelle zum LKA
Schwerpunktbearbeitung Kassen	Registrierkassen- und Spielgerätemanipulationen

Um kapitalmarktgetriebene Steuergestaltungsmodelle, insbesondere Modelle ähnlich Cum-Ex- und Cum-Cum-Gestaltungen, schnell erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, wurde flankierend zu den im Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg eingesetzten und auf die Prüfung des Kapitalmarkts spezialisierten Außenprüferinnen und -prüfern auf Ebene der Finanzbehörde eine Koordinierungsstelle „Kapitalmarktgetriebene Gestaltungsmodelle“ eingerichtet. In dieser wird das Wissen um die Behandlung derartiger Gestaltungen gebündelt und den Bearbeitenden in den Finanzämtern zur Verfügung gestellt.

Unter der Verfahrensherrschaft der StA Köln werden Hamburger Steuerfahndungsprüferinnen und -prüfer zudem in verschiedenen Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften gegen mehrere Beschuldigte als Ermittlungspersonen tätig. Für diese Aufgabe wurde das Personal im zuständigen Finanzamt für Prüfungsdienste und Strafsachen um drei Bedienstete gestärkt und der im vorherigen Satz beschriebenen, bereits bestehenden Ermittlungsgruppe zugewiesen.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zu verdächtigen und entdeckten Betrugsmustern bundes- und europaweit statt. Teil des Austausches sind regelmäßige auf Bundesebene einberufene Treffen hochspezialisierter Fachprüferinnen und Fachprüfer. Auch an verschiedenen Verbundeinsätzen mit Zoll, Polizei und anderen Behörden beteiligen sich Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer sowie Steuerfahndungsprüferinnen und Steuerfahndungsprüfer der Steuerverwaltung Hamburg fortlaufend. Die Einsätze betrafen zuletzt schwerpunktmäßig die Billstraße.

Um den Personalbestand der Steuerverwaltung zu sichern und perspektivisch zu erhöhen, hat der Senat schon im Jahre 2015, nochmals verstärkt 2019, eine Ausbildungs-offensive gestartet (vergleiche Drs. 21/17789 und 21/17890) und die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter, die eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium in der Steuerverwaltung beginnen, deutlich erhöht. Diese Ausbildungs-offensive wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt und trägt neben weiteren personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu einem wesentlichen Anteil an der Sicherung des Personalbedarfs des Finanzamts für Prüfungsdienste und Strafsachen bei.

Die Ausrüstung der Bediensteten wurde in den letzten Jahren, insbesondere durch die Anschaffung von Schutzwesten und Smartphones, nochmals verbessert. Bestehende Fähigkeiten der Steuerfahndung Hamburg etwa in den Bereichen Observation, Auswertung von Beweismaterial, Eigensicherung und fortschrittlicher Telekommunikationsüberwachung werden aufrechterhalten und erforderlichenfalls ausgebaut.

75. Welche Maßnahmen sieht der Senat bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität vor?

In der Hauptabteilung V der Staatsanwaltschaft gibt es seit 2008 eine Abteilung zur Bekämpfung der Organisierten Wirtschaftskriminalität, die Abteilung 54. Diese kooperiert mit den entsprechenden Fachdienststellen beim LKA, dem Zoll und der Steuerfahndung. Zudem gibt es in der Hauptabteilung VI die Abteilung 65, in welcher Straftaten aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität, insbesondere auch Straftaten des Rotlichtmilieus, bearbeitet werden. Ferner werden Verfahren der organisierten Betäubungsmittelkriminalität auch in der für Rauschgiftsachen zuständigen Abteilung 62 bearbeitet.

Die Zuständigkeiten der Abteilung Organisierte Kriminalität (LKA 6) beziehen sich insbesondere auf den Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) und der Rauschgiftdelikte. Innerhalb dieser Zuständigkeiten trifft das LKA 6 alle rechtlich möglichen und notwendigen präventiven und strafprozessualen Maßnahmen.

Um den erheblichen, mit dieser Form der Organisierten Kriminalität verbundenen Gefahren auf allen Ebenen – institutionsübergreifend und in enger Kooperation mit der Hafenvirtschaft, regional, national und international – besser zu begegnen und geeignete Schutzmaßnahmen fortentwickeln zu können, wurde im Rahmen des Hamburger Hafensicherheitsgipfels am 30. Oktober 2023 die „Allianz Sicherer Hafen Hamburg“ gegründet. Als Kernelement wurde am 31. Mai 2024 das institutionsübergreifende Hafensicherheitszentrum (HSZ) zur Bekämpfung des organisierten Rauschgifteinfuhrschmuggels eingerichtet. Das HSZ, an dessen Umsetzung auch das Bundeskriminalamt (BKA), die Behörde für Inneres und Sport sowie die Staatsanwaltschaft Hamburg unterstützend mitgewirkt haben, ist ein bedeutendes Element zur Stärkung der Sicherheit im Hamburger Hafen. Neben der engen Kooperation von Strafverfolgungs- und Kontrollbehörden werden Kompetenzen und das Know-how aller Akteure gebündelt sowie ein verbesserter Informationsaustausch mit der Hafenvirtschaft gewährleistet, um den illegalen Rauschgifteinfuhrschmuggel über den Hamburger Hafen einzudämmen. Darüber hinaus steht im Rahmen von Awareness-Veranstaltungen die Thematik der sogenannten Hafennentäter im Fokus. Mitarbeitende der Hafenvirtschafts-

unternehmen werden aufgeklärt und sensibilisiert, um zukünftig zu verhindern, dass sich Hafenschäftige überhaupt durch lukrative Zuverdienste von kriminellen Organisationen anwerben lassen. Zudem steht Betroffenen, die verdächtige Beobachtungen machen oder gar selbst schon in Abhängigkeit geraten sind, seit dem 29.04.2024 ein anonymes Hinweisgeberportal zur Verfügung, siehe <https://www.polizei.hamburg/hafen>.

Grundsätzlich lässt sich skizzieren, dass OK von einem hohen Maß an konspirativem Verhalten auf der Täterseite geprägt ist, sodass es eines erheblichen Einsatzes (kriminal-)polizeilicher Maßnahmen bedarf, die sich insbesondere auf die verdeckte Verbrechensbekämpfung sowie die Auswertung und Analyse beziehen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/340, 22/11889, 22/15041 und 22/15531.

76. Welche Rolle spielen in Hamburg Gruppen der Organisierten Kriminalität aus ausländischen Staaten beziehungsweise Regionen, zum Beispiel Italien, Ost- und Südosteuropa, Kaukasus, Nigeria?

Nach Erkenntnissen des LKA 6 kommt es immer wieder (vereinzelt) zu Straftaten durch Personen, die Gruppierungen aus dem Ausland angehören, dabei sind vermehrt Personen aus dem südosteuropäischen Raum festzustellen. Aus kriminaltaktischen Gründen kann keine weiter gehende Beantwortung der Frage erfolgen.

77. Welche Kooperationen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität bestehen zwischen der Hamburger Polizei- und Justizbehörde und den entsprechenden Behörden anderer europäischer oder außereuropäischer Staaten?

Im Bereich der Bekämpfung der Organisierten (Wirtschafts-)Kriminalität gibt es neben fallbezogenen Rechtshilfeersuchen noch die in Einzelfällen bestehende Möglichkeit der Maßnahmenkoordination über Eurojust. Bei länderübergreifenden Fallkonstellationen kann zudem für eine begrenzte Zeit ein Joint Investigation Team (JIT) zwischen den an der Strafverfolgung beteiligten Ländern eingerichtet werden.

Zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität im Bereich des Deliktphänomens „Schockanruf (Call-Center), Falscher Polizeibeamter, Einzeltrick etc.“ bestehen Kooperationen zwischen verschiedenen Staatsanwaltschaften in Deutschland und weiteren Ländern im Rahmen mehrerer EU-geförderter Projekte, um grenzüberschreitende Ermittlungen zu koordinieren und durchzuführen.

Ähnliches wird auch im Bereich der Bekämpfung des organisierten Menschenhandels auf internationaler Ebene eingeführt. Aktuell wird durch gezielte Fortbildungsveranstaltungen der Austausch zwischen den verschiedenen Ländern mit dem Ziel der engeren Zusammenarbeit gefördert.

Das LKA 6 führt im Rahmen des „Port Security Steering Committees“ eine Kooperation mit den beiden großen Nordseehäfen Rotterdam und Antwerpen. Diese dient insbesondere der Bekämpfung des Rauschgifteinfuhrschmuggels nach Europa. Darüber hinausgehende Kooperationen auf europäischer Ebene bestehen nicht beziehungsweise werden durch das BKA betreut.

Im Übrigen siehe Drs. 22/340.

78. Wie viele bekannt gewordene Fälle der Geldwäsche gab es im Zeitraum zwischen 2014 und 2024 in Hamburg

a) insgesamt?

b) aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität?

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten aller fachlich zuständigen Dienststellen der Polizei notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Hunderttausend Akten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Bei den nachstehenden in den jeweiligen Tabellen aufgezeigten Delikten handelt es sich um reine Geldwäschedelikte (insgesamt und im speziellen aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität). In der Regel sind Geldwäschedelikte jedoch Folgedelikte von Ursprungsdelikten und fließen damit nicht als solche in die PKS ein. Die Tabellen bilden somit nicht die Gesamtheit der Geldwäschedelikte ab.

Zu a)

Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (PKS 633000)

Jahr	erfasste Fälle	AQ	
		Fälle	in %
2014	111	106	95,5 %
2015	101	90	89,1 %
2016	128	116	90,6 %
2017	74	66	89,2 %
2018	83	75	90,4 %
2019	75	69	92,0 %
2020	81	72	88,9 %
2021	118	85	72,0 %
2022	165	137	83,0 %
2023	394	349	88,6 %
01.01. – 31.03.2024	100	88	88,0 %

Zu b)

Verfahren aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität werden bundeseinheitlich beim BKA erfasst und im jährlichen OK-Lagebild des BKA veröffentlicht. Seit 2017 hat sich die Erfassungsmodalität für diese Verfahren verändert, sodass erst ab diesem Zeitpunkt eine valide Recherche im Sinne der Frage möglich ist. Aufgrund der gesetzlichen Löschfristen ist eine händische Auswertung der Verfahren vor 2017 nicht mehr möglich.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Geldwäsche OK-Verfahren	2	0	2	1	3	1

Darüber hinaus siehe Antwort zu 69.

79. Wie hoch schätzt der Senat das Geldwäschevolumen insgesamt mit Dunkelziffer pro Jahr in Hamburg ein?

Siehe Antwort zu 71.

XII. Clan-Kriminalität

80. Wie viele Strafverfahren sind in Hamburg aktuell im Bereich der Clan-Kriminalität anhängig und aufgrund welcher Delikte sind diese Verfahren anhängig?

In dem Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird nicht erfasst, ob ein Verfahren dem „Bereich der Clankriminalität“ zuzuordnen ist. Zur Beantwortung der Frage müssten daher mindestens sämtliche Verfahren der für die Bearbeitung von Straftaten aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft beigezogen und händisch ausgewertet werden. Hierbei handelt es sich jährlich um Verfahren im dreistelligen Bereich. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

81. Welche rechtlich beweisheblichen Ergebnisse wurden bei Razzien gegen Clan-Kriminalität seit 2014 erzielt?

82. In wie vielen Fällen wurde im speziellen Bereich der Clan-Kriminalität im Zeitraum seit 2014 eine strafrechtliche Vermögensabschöpfung vorgenommen und wie hoch waren die Summen, die jeweils abgeschöpft wurden?

83. *Wie viele Polizeikräfte insgesamt werden aktuell bei der Hamburger Polizei zur Bekämpfung der Clan-Kriminalität eingesetzt?*
84. *Wie beurteilt der Senat die Erfolgchancen von Ausstiegsprogrammen für Clan-Mitglieder und welche konkreten Pläne existieren hierzu in Hamburg?*
85. *Welche präventiven Möglichkeiten sieht der Senat insbesondere im Hinblick auf Jugendliche aus Clan-Familien vor?*
86. *Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bei einzelnen Clan-Mitgliedern ohne deutsche Staatsangehörigkeit?*
87. *Welche Schwerpunkte und strategischen Maßnahmen stehen bei der Bekämpfung der Clan-Kriminalität für den Senat im Fokus?*
88. *Wie ist bei der Bekämpfung der Clan-Kriminalität die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und den anderen Bundesländern ausgestaltet?*

Das Thema „Clankriminalität“ wird von den Sicherheitsbehörden seit Jahren intensiv ausgewertet. Im Gegensatz zu den stark betroffenen Ländern konnten in Hamburg weiterhin keine Clanstrukturen im Sinne der Fragestellung festgestellt werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 80. und Drs. 22/11889.

XIII. Rockerkriminalität

89. *Wie viele Strafverfahren sind in Hamburg aktuell im Bereich der Rockerkriminalität anhängig und aufgrund welcher Delikte sind diese Verfahren anhängig?*

Bei der Polizei werden Verfahren im Sinne der Fragestellung zum Teil gesondert erfasst. Von diesen sind derzeit zwei als Strafverfahren beim zuständigen Gericht anhängig. In einem dieser Strafverfahren wurde der Erlass eines Strafbefehles wegen eines Verstoßes gegen das VereinsG (§§ 20 Absatz 1 Nummer 5, 9 Absatz 3 VereinsG) beantragt. In dem anderen wurden die beiden Beschuldigten wegen gefährlicher Körperverletzung gemäß §§ 223, 224 Absatz 1 Nummer 2 und 4, 25 Absatz 2 StGB angeklagt.

Im Übrigen wird im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft nicht erfasst, ob ein Verfahren dem „Bereich der Rockerkriminalität“ zuzuordnen ist. Zur weiteren Beantwortung der Frage müssten daher mindestens sämtliche Verfahren der für die Bearbeitung von Straftaten aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft beigezogen und händisch ausgewertet werden. Hierbei handelt es sich jährlich um Verfahren im dreistelligen Bereich. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

90. *Wie viele Polizeikräfte werden aktuell bei der Hamburger Polizei zur Bekämpfung der Rockerkriminalität eingesetzt?*

Für die Bearbeitung der Rocker- und Milieukriminalität ist das Fachkommissariat LKA 65 zuständig. Aus kriminaltaktischen Gründen können keine Angaben zur genauen Anzahl der Mitarbeitenden des LKA 65 gemacht werden.

91. *Welche Gruppierungen sind im Bereich der Rockerkriminalität hauptsächlich in Hamburg aktiv?*

Nach Erkenntnissen des LKA 6 sind hauptsächlich Mitglieder der Rockergruppierung Hells Angels in Hamburg feststellbar.

92. *In wie vielen Fällen wurden im Bereich der Rockerkriminalität Bezüge zum Rechtsextremismus festgestellt?*

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der fachlich zuständigen Abteilungen Organisierte Kriminalität (LKA 6) und Staatsschutz (LKA 7)

notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Tausend Akten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Rahmen der Beobachtung der rechtsextremistischen Szene in Hamburg wurden in den vergangenen Jahren in Einzelfällen Verbindungen von einzelnen Rechtsextremisten ins Rockermilieu festgestellt. Strukturelle Verbindungen zwischen rechtsextremistischer und Rocker-Szene gibt es nach Feststellungen des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg jedoch nicht.

93. Welche Schwerpunkte stehen bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität für den Senat im Fokus?

Verfahren gegen Mitglieder bekannter und verbotener Rockergruppierungen wie unter anderem den „Hells Angels“ werden von der hierfür zuständigen Abteilung der Polizei Hamburg, dem LKA 6 und der für allgemeine Organisierte Kriminalität zuständigen Abteilung 65 der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Die für die Bekämpfung des Deliktsbereiches Rockerkriminalität zuständige Abteilung LKA 6 trifft alle notwendigen und rechtlich zulässigen präventiven und strafprozessualen Maßnahmen. Dazu zählen auch die Prüfung und gegebenenfalls Anregung von organisatorischen Einschränkungen, wie Vereins- oder Insignienverbote.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

94. Welche Präventionsansätze verfolgt der Senat bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität?

Das LKA 6 verfolgt sowohl personen- als auch gruppenorientierte Präventionsansätze.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

95. Wie ist bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und den anderen Bundesländern ausgestaltet?

Das LKA 6 ist hinsichtlich der Bekämpfung von Rockerkriminalität bundesweit und insbesondere mit den umliegenden Ländern eng vernetzt. Zudem findet ein intensiver Austausch mit dem BKA statt. Eine Beantwortung der Frage hinsichtlich der Ausgestaltung des inhaltlichen Austausches erfolgt aus kriminaltaktischen Gründen nicht.

XIV. Wohnungseinbruchskriminalität

96. Wie entwickelten sich die Fallzahlen und die Aufklärungsquote bei der Wohnungseinbruchskriminalität in Hamburg im Zeitraum zwischen 2014 und 2024?

97. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2014 und 2024 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei der Wohnungseinbruchskriminalität?

Die erfragten Daten für die Jahre 2014 bis 2023 befinden sich im PKS-Jahrbuch 2023, abrufbar unter folgendem Link: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/veroeffentlichung-des-jahrbuches-der-polizeilichen-kriminalstatistik-pks-2023-fuer-hamburg>.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) für Hamburg gesamt und die Bezirke im 1. Quartal 2024:

Straftaten	01.01.2024 – 31.03.2024			
	Erfasste Fälle WED	AQ		Anzahl TV
		absolut	in %	
Hamburg gesamt	1.059	59	5,6%	60
Hamburg-Mitte	131	9	6,9%	9
Altona	134	4	3,0%	6
Eimsbüttel	126	7	5,6%	9
Hamburg-Nord	169	12	7,1%	9
Wandsbek	284	15	5,3%	20
Bergedorf	44	4	9,1%	4

Straftaten	01.01.2024 – 31.03.2024			
	Erfasste Fälle WED	AQ		Anzahl TV
		absolut	in %	
Harburg	168	6	3,6%	8

98. *In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um organisierte Bandenkriminalität?*

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der Abteilung für Regionale Verbrechensbekämpfung (LKA 1) notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Hunderttausend Akten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

99. *Wie viel Personal wird aktuell bei der Polizei zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich im Einzelnen?*

Die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung des Wohnungseinbruchsdiebstahls erfolgt in der Abteilung Regionale Verbrechensbekämpfung (LKA 1) in den Sachgebieten LKA 112, LKA 122, LKA 132, LKA 142, LKA 152, LKA 162, LKA 172, LKA 182 sowie im LKA 19. Die genannten Dienststellen sind jedoch nicht ausschließlich mit der Bearbeitung des Wohnungseinbruchdiebstahls befasst, sodass eine Beantwortung der Frage im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist. Darüber hinaus gehört die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls zu den Kernaufgaben aller im Vollzug tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

100. *Welche Bezirke in Hamburg sind aktuell von Wohnungseinbruchskriminalität besonders betroffen?*

Siehe Antwort zu 96. und 97.

XV. Sexualstraftaten

101. *Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2014 bis 2024 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Sexualstraftaten in Hamburg?*

Die erfragten Daten für die Jahre 2014 bis 2023 befinden sich im PKS-Jahrbuch 2023, abrufbar unter folgendem Link: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/veroeffentlichung-des-jahrbuches-der-polizeilichen-kriminalstatistik-pks-2023-fuer-hamburg>.

Darüber hinaus siehe Antwort zu 1.

102. *Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2014 bis 2024 im Zusammenhang mit Sexualstraftaten in Hamburg am häufigsten vor?*

Schwerpunktmäßig handelt es sich um die Ausübung der verbotenen Prostitution und aktuell um die sexuelle Belästigung sowie die Verbreitung kinderpornografischer Schriften.

103. *Wie hoch ist die geschätzte Dunkelziffer bei Delikten im Bereich der Sexualstraftaten?*

Siehe Antwort zu 35. d) und 71.

104. *Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2014 und 2024 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Sexualstraftaten?*

Siehe Antwort zu 1. und 101.

105. *Welche Erkenntnisse gibt es über die Hintergründe der Tatverdächtigen und wie viele Tatverdächtige kommen aus dem näheren Umfeld der Opfer?*

Zu den sich aus der PKS ergebenden Erkenntnissen im Sinne der Fragestellung siehe Anlage 7.

Darüber hinaus wären für die Beantwortung der Frage eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der Fachdienststelle LKA 42 notwendig. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Tausend Akten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Die Auswertung der schulischen Meldungen über Gewaltvorfälle durch die für Bildung zuständige Behörde zeigt, dass bei Sexualdelikten in diesem Kontext sich Tatverdächtige und Geschädigte in der Regel kennen, teilweise die gleiche Klasse oder den gleichen Jahrgang besuchen.

106. Wie entwickelte sich das Anzeigeverhalten bei Sexualstraftaten im Zeitraum von 2014 bis 2024?

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß des Straftatenkatalogs der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der PKS. Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nicht auf Grundlage eingegangener Strafanzeigen, sondern erst mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge beziehungsweise des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht.

Zu der Fallzahlenentwicklung der Delikte im Sinne der Fragestellung siehe Antwort zu 1.

Die Auswertung der schulischen Meldungen über Gewaltvorfälle zeigt, dass die von den Schulen angezeigten Sexualdelikte über die Jahre zunehmen. Im vergangenen Schuljahr 2022/2023 wurden 64 Sexualdelikte in den Hamburger Schulen angezeigt.

107. Wie viel Personal wird aktuell in der Hamburger Polizei zur Bekämpfung von Sexualstraftaten eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?

Die Fachdienststelle LKA 42 weist mit Stand 1. April 2024 eine verfügbare Personalkapazität von 49,52 Vollzeitäquivalenten auf.

108. Welche Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Opfer von Sexualstraftaten existieren aktuell in Hamburg?

109. Welche Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen gibt es insbesondere für Menschen, die im familiären Bereich Opfer von Sexualdelikten werden?

Liegen der Polizei Hinweise auf Sexualstraftaten vor, trifft sie am Einzelfall orientiert alle gebotenen gefahrenabwehrrechtlichen, strafprozessualen und opferschutzbezogenen Maßnahmen.

Opfer von Straftaten werden durch die Polizei über ihre Rechte informiert. Hierzu wird ihnen das Merkblatt für Opfer einer Straftat des Bundesministeriums der Justiz zur Verfügung gestellt, welches auch in Leichter Sprache sowie in diversen Fremdsprachen vorgehalten wird. Darüber hinaus haben Opfer von Straftaten das Recht, sich an Opferhilfeeinrichtungen zu wenden. Hierüber informiert die Polizei die Betroffenen, indem ihnen die Broschüre Opferhilfeeinrichtungen- und Beratungsstellen digital oder in Papierform zur Verfügung gestellt wird.

In der genannten Broschüre weist die Polizei auf die Webseite der Sozialbehörde, auf die Webseite der Polizei Hamburg sowie die Webseite des Bundesministeriums der Justiz hin und informiert über die bundesweite Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten ODABS. Opfer von Straftaten erhalten außerdem Informationen zum Institut für Rechtsmedizin des UKE und zum Childhood-Haus Hamburg. Unter dem Rubrum „Sexualisierte Gewalt“ werden Betroffene über die bundesweiten Hilfeeinrichtungen „Hilfe-Telefon berta“ und „Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch“ informiert. Des Weiteren stellt die Broschüre die Angebote und Erreichbarkeiten der Einrichtungen des Netzwerkes Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt (NE-XUS) vor: allerleirauh,

basis-praevent, Dolle Deerns e.V., Dunkelziffer e.V., NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., ZORNROT e.V., ZÜNDFUNKE e.V.

Zudem erhalten Opfer von Straftaten Informationen zum Angebot der Trauma-Ambulanzen, zur Zentralen Informationsstelle Autonomen Frauenhäuser (ZIF), zur 24/7 Notaufnahme der Hamburger Frauenhäuser, zum Mädchenhaus Hamburg und zur Einrichtung Zuflucht.

In Einzelfällen, mit Einverständnis der Betroffenen und nach zuvor erfolgter Risikoanalyse, führt der operative Opferschutz Hamburg gebotene individuelle Schutzmaßnahmen für und an Opfern von Straftaten durch.

Darüber hinaus wird auf die Opferhilfebroschüre der Polizei Hamburg, abrufbar unter folgendem Link, hingewiesen: <https://www.polizei.hamburg/resource/blob/791614/ef6ec461b97e1355fc18ac9e9a0672cd/uebersicht-opferhilfeeinrichtungen-do-data.pdf>.

Betroffenen Schülerinnen und Schülern stehen neben den schulischen Beratungsdiensten auch die 13 regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), bei Beruflichen Schulen das Beratungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) sowie die Beratungsstelle Gewaltprävention zur Verfügung. Die genannten Beratungsdienste kooperieren mit den Hamburger Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, den bezirklichen Jugendämtern und dem Kinderschutzzentrum Hamburg. Seit 2017 sind die Hamburger Schulen aufgefordert, standortspezifische Kinderschutzkonzepte zu entwickeln, die unter anderem Beschwerdewege und Schutz- sowie Betreuungsmaßnahmen für betroffene Schülerinnen und Schüler miteinbeziehen. Ebenso sind die Schulen und ReBBZ aufgefordert, Fachkräfte diesbezüglich ausbilden zu lassen. Insgesamt wurden seit 2010 in 24 Qualifizierungskursen zum Kinderschutz 437 pädagogische Fachkräfte an 185 Grundschulen, 24 Stadtteilschulen, 15 Gymnasien und 13 ReBBZ Bildungsabteilungen/Sonderschulen an den Hamburger Schulen fortgebildet. Seit 2013 findet außerdem jährlich ein Qualifizierungskurs zur „Begleitung von Opfern in Schulen“ (BeOS) statt, der in der Regel für 20 Fachkräfte aus weiterführenden und Beruflichen Schulen zur Verfügung steht.

Im Übrigen siehe Drs. 22/11704, 21/13694 und 22/15306.

110. Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um das Bewusstsein in der Gesellschaft für das Problem der sexuellen Gewalt zu schärfen?

Auf Basis des in der Drs. 20/10994 dargelegten Konzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege fördert der Senat unter anderem auch präventive Maßnahmen des Gewaltschutzes. Im Übrigen siehe Drs. 21/19677 sowie die Informationen auf der Internetseite: <https://www.hamburg.de/opferschutz-fachdialog/>.

Ein neues Hamburger „Gewaltschutzkonzept zur Umsetzung der Istanbulkonvention“ unter der Federführung der Sozialbehörde Hamburg befindet sich in der Behördenabstimmung.

Über Veröffentlichungen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK, www.polizei-beratung.de) informiert die Polizei Interessierte zum Themenfeld sexualisierte Gewalt.

Die Schule ist der einzige Ort außerhalb der Familie, wo alle Kinder und Jugendlichen täglich gesehen und erreicht werden können, und hat daher eine hohe Relevanz für die Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt. Die Bildungspläne sehen vor, dass unterschiedlichste Formen von sexueller Gewalt sowie das Thema „Hilfe holen“ altersgemäß und kontinuierlich im Unterricht aufgegriffen werden. Hamburger Grundschulen sind verpflichtet, Kinderschutzkonzepte auf Grundlage des Hamburger Kinderschutzordners zu entwickeln mit dem Ziel, den Schutz von Schülerinnen und Schülern in ihrem Leitbild zu verankern sowie standortspezifische Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Viele weiterführende Schulen entwickeln ebenfalls entsprechende Schutzkonzepte. Die Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung und der Arbeitsbereich Sexualerziehung und Gender am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung unterstützen die Schulen mit Beratungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungsformate.

Im Übrigen siehe Drs. 20/10994 und 21/19677.

XVI. Drogenkriminalität

111. Welche Erkenntnisse gibt es für den Zeitraum von 2014 bis 2024 über die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote bei Betäubungsmitteldelikten in Hamburg?

Die erfragten Daten der Jahre 2014 bis 2023 befinden sich im PKS-Jahrbuch 2023, abrufbar unter folgendem Link: <https://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/veroeffentlichung-des-jahrbuches-der-polizeilichen-kriminalstatistik-pks-2023-fuer-hamburg>.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl aller Rauschgiftdelikte im 1. Quartal 2024:

Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	01.01.2024 – 31.03.2024			
		Erfasste Fälle	AQ		Anzahl TV
			absolut	in %	
730000	Rauschgiftdelikte	3.913	3.540	90,5%	2.976

112. Welche Delikte kamen im Zeitraum von 2014 bis 2024 im Zusammenhang mit Drogenkriminalität in Hamburg am häufigsten vor und um welche Drogen handelte es sich schwerpunktmäßig?

Schwerpunktmäßig handelt es sich um allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, sogenannte Konsumentendelikte, und diese überwiegend mit Cannabis.

113. Wie hoch schätzt der Senat die jährliche Größenordnung der in Hamburg umgesetzten illegalen Betäubungsmittel ein? Wir bitten um Differenzierung nach Stoffgruppen.

Siehe Antwort zu 71.

114. Wie haben sich im Zeitraum 2014 bis 2024 die Marktpreise pro Gramm für illegale Betäubungsmittel entwickelt? Wir bitten um Differenzierung nach Stoffgruppen.

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht erhoben. Darüber hinaus wäre für die Beantwortung der Frage eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten der Fachdienststellen im LKA 6 erforderlich. Die Aufbewahrungsfrist von Hand- und Ermittlungsakten beträgt aus datenschutzrechtlichen Gründen fünf Jahre. Im analysierbaren Zeitraum wären mehrere Tausend Akten auszuwerten. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

115. Wie hoch war im Zeitraum zwischen 2014 und 2024 jeweils die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bei Drogendelikten in Hamburg?

Siehe Antwort zu 111.

116. Wie viel Personal wird aktuell bei der Polizei zur Bekämpfung von Drogendelikten eingesetzt und um welche Stellen handelt es sich dabei im Einzelnen?

Für die Bekämpfung von Drogendelikten sind im LKA die Fachkommissariate Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER/LKA 61), Spezieller Rauschgifthandel (LKA 62) und Frontdeal/Konsumentendelikte (LKA 68) mit einer verfügbaren Personalkapazität von insgesamt 127,77 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), bei der Schutzpolizei die beiden Dienstgruppen „BtM-Maßnahmen“ der Polizeikommissariate 15 und 16 sowie die an das Polizeikommissariat 11 angegliederte Abteilung „BtM-Maßnahmen“ mit einer verfügbaren Personalkapazität von insgesamt 67,25 VZÄ zuständig. Darüber hinaus gehört die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität zu den Kernaufgaben aller im Vollzug tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

117. Welche Schwerpunkte setzt der Senat bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität und auf welche Maßnahmen setzt der Senat insbesondere auch in präventiver Hinsicht?

Schwerpunkte liegen hierbei unter anderem im Bereich der Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Betäubungsmittelkriminalität, der Bekämpfung des Rauschgifteinfuhrschmuggels, insbesondere über den Hamburger Hafen, sowie der Zerschlagung von Händlerstrukturen.

Die (primär- und sekundärpräventive) Aufklärung der Bevölkerung über Risiken von Betäubungsmitteln gehört seit 2011 nicht mehr zu den polizeilichen Aufgaben, sondern ist den Geschäftsbereichen der Sozial- beziehungsweise Gesundheitsbehörde zugeordnet.

Um Straftaten vorzubeugen, wird in den Handlungsfeldern der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe auf die jeweiligen rechtlichen Bedingungen, die im Zusammenhang mit dem Besitz und der Weitergabe von legalen und illegalen Drogen zu beachten sind, hingewiesen.

Das Sucht-Präventions-Zentrum des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung hält ein umfassendes Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebot für Hamburger Schulen zur Prävention und Frühintervention bereit. Diese Angebote werden kostenlos zur Verfügung gestellt (siehe <https://li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/suchtpraevention> und <https://li.hamburg.de/beratung/themen-aufgabengebiete/suchtpraevention>).

118. Wie viele Schwerstabhängige waren in Hamburg im Zeitraum von 2014 bis 2024 in medizinischer Behandlung? Bitte differenzieren Sie nach Alter und Stoffgruppen.

Zur Beantwortung dieser Fragen sind die aus der vollstationären Krankenhausbehandlung in Hamburg entlassenen Fälle mit einer Diagnose aus der ICD-Gruppe (Monohierarchisch strukturierte, alphanumerische Klassifikation für Diagnosen) Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen aufgeführt. Entsprechende Daten aus der ambulanten Versorgung liegen nicht vor.

ICD	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
F10	6.670	6.104	6.416	6.081	5.670	5.727	5.064	5.146	5.155
F11	1.695	1.616	1.374	1.217	1.084	868	633	628	694
F12	468	453	382	413	379	308	219	204	192
F13	260	267	237	206	250	229	193	226	259
F14	209	218	267	378	417	347	285	318	333
F15	84	98	121	117	148	119	90	91	80
F16	12	23	21	10	14	19	13	13	12
F17	7	3	3	1	3	4	0	3	4
F18	9	3	3	6	0	0	1	0	1
F19	349	360	338	341	250	228	243	258	195
Gesamt	9.763	9.145	9.162	8.770	8.215	7.849	6.741	6.887	6.925

Aus der vollstationären Krankenhausbehandlung in Hamburg entlassene Fälle mit einer Diagnose aus der ICD-Gruppe Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen in den Jahren 2014 bis 2022 – Hamburg

Erläuterung der ICD-Codes. Psychische und Verhaltensstörungen durch

- F10 Alkohol
- F11 Opioide
- F12 Cannabinoide
- F13 Sedativa oder Hypnotika
- F14 Kokain
- F15 andere Stimulanzien, einschließlich Koffein
- F16 Halluzinogene
- F17 Tabak
- F18 flüchtige Lösungsmittel

F19 multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen

Alter	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
unter 18	336	235	263	222	210	262	214	238	137
18 bis unter 40	3.375	3.243	3.146	3.183	2.962	2.684	2.278	2.248	2.412
40 bis unter 65	5.445	5.092	5.114	4.791	4.544	4.395	3.759	3.944	3.877
65 Jahre und mehr	607	575	639	574	499	508	490	457	499
Gesamt	9.763	9.145	9.162	8.770	8.215	7.849	6.741	6.887	6.925

Aus der vollstationären Krankenhausbehandlung entlassene Fälle mit einer Diagnose aus der ICD-Gruppe Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen in den Jahren 2014 bis 2022 – Hamburg nach Altersgruppen, Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis). Krankenhauspatienten in Hamburg nach Altersgruppen und Hauptdiagnose ICD-10. Jahre 2014 bis 2022

119. Wie hoch waren die jährlichen Behandlungskosten für diese Patienten?

Daten zu jährlichen Behandlungskosten für aus der vollstationären Krankenhausbehandlung entlassene Patientinnen und Patienten der oben genannten Diagnosegruppe liegen nicht vor.

120. Wie hoch waren die jährlichen Einziehungen und Beschlagnahmen bei den durch Drogenkriminalität erwirtschafteten Vermögenswerten?

Eine Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Für eine Beantwortung der Frage müssten daher sämtliche Verfahren betreffend den abgefragten Zeitraum aus den Abteilungen der Staatsanwaltschaft, die für die Bearbeitung der Betäubungsmittelkriminalität zuständig sind, beigezogen und händisch ausgewertet werden. Hierbei handelt es sich jährlich mindestens um eine vierstellige Anzahl von Verfahren. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Darüber hinaus liegen der Polizei Statistiken im Sinne der Fragestellung nicht vor.

	Auslieferung			Rechtshilfe			Vollstreckungshilfe			Gesamteingänge
	a	e	gesamt	a	e	gesamt	a	e	gesamt	
2014	45	68	113	80	105	185	10	9	19	317
2015	28	95	123	58	98	156	8	3	11	290
2016	33	85	121	110	92	202	5	6	11	334
2017	34	77	111	67	102	169	3	7	10	290
2018	30	96	126	75	116	191	1	4	5	322
2019	40	76	116	102	77	179	2	2	4	299
2020	23	85	108	92	76	168	6	9	15	291
2021	42	74	116	53	85	138	2	5	7	261
2022	46	71	117	42	59	101	3	8	11	229
2023	56	86	142	58	91	149	2	5	7	298
2024	17	30	47	26	43	69	0	0	0	116
(Stand 31. Mai 2024)										

a=ausgehend
e=eingehend

2014						
Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	TV insgesamt	Asylbewerber	Schutz- u. Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Anteil an TV insgesamt
-----	Straftaten gesamt (0-7)	75.260	1.826	72	887	3,7%
892000	Gewaltkriminalität	7.211	208	20	121	4,8%
000000	Straftaten gegen das Leben	72	3	1	2	8,3%
220000	Körperverletzung insgesamt	17.777	352	33	173	3,1%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	1.443	52	5	41	6,8%
*****	Diebstahl insgesamt	17.357	502	15	313	4,8%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	19.264	482	11	198	3,6%
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	893	6	2	7	1,7%
897000	Computerkriminalität	481	1	1	4	1,2%

2015						
Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	TV insgesamt	Asylbewerber	Schutz- u. Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Anteil an TV insgesamt
-----	Straftaten gesamt (0-7)	73.808	3.969	319	1.019	7,2%
892000	Gewaltkriminalität	7.159	504	35	152	9,7%
000000	Straftaten gegen das Leben	98	3	0	1	4,1%
220000	Körperverletzung insgesamt	16.800	870	85	221	7,0%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	1.434	61	9	40	7,7%
*****	Diebstahl insgesamt	17.650	1.335	113	393	10,4%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	19.174	876	58	203	5,9%
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	687	15	0	3	2,6%
897000	Computerkriminalität	427	3	0	1	0,9%

Polizeiliche Kriminalstatistik

2016							
Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	TV insgesamt	Asylbewerber	internat./ nat. Schutz- u. Asylberechtigte	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Kontingent-flüchtlinge	Anteil an TV insges.
-----	Straftaten gesamt (0-7)	74.888	4.959	665	930	226	9,1%
892000	Gewaltkriminalität	7.238	658	154	122	48	13,6%
000000	Straftaten gegen das Leben	109	6	1	2	0	8,3%
220000	Körperverletzung insgesamt	17.711	1.385	306	171	105	11,1%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	1.242	81	26	46	2	12,5%
*****	Diebstahl insgesamt	16.938	1.452	165	342	88	12,1%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	18.055	1.292	88	175	28	8,8%
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	765	34	10	5	1	6,5%
897000	Computerkriminalität	537	11	1	4	0	3,0%

2017							
Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	TV insgesamt	Asylbewerber	internat./ nat. Schutz- u. Asylberechtigte	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Kontingent-flüchtlinge	Anteil an TV insges.
-----	Straftaten gesamt (0-7)	69.883	3.718	614	1.024	150	7,9%
892000	Gewaltkriminalität	6.598	542	93	123	36	12,0%
000000	Straftaten gegen das Leben	138	11	1	1	0	9,4%
220000	Körperverletzung insgesamt	16.377	1.105	204	163	63	9,4%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	1.206	91	15	56	7	14,0%
*****	Diebstahl insgesamt	15.996	1.022	188	313	58	9,9%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	17.301	910	171	297	22	8,1%
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	1.029	69	8	4	12	9,0%

Polizeiliche Kriminalstatistik

897000	Computerkriminalität	559	12	3	6	0	3,8%
--------	----------------------	-----	----	---	---	---	------

2018

Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	TV insgesamt	Asylbewerber	Schutz- u. Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Anteil an TV insgesamt
-----	Straftaten gesamt (0-7)	68.092	3.504	1.004	1.395	8,7%
892000	Gewaltkriminalität	6.356	452	176	177	12,7%
000000	Straftaten gegen das Leben	98	3	0	2	5,1%
220000	Körperverletzung insgesamt	16.080	870	293	278	9,0%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	1.072	67	26	50	13,3%
*****	Diebstahl insgesamt	14.896	1.068	295	358	11,6%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	16.282	733	264	369	8,4%
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	1.025	77	31	16	12,1%
897000	Computerkriminalität	503	20	3	6	5,8%

2019

Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	TV insgesamt	Asylbewerber	Schutz- u. Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Anteil an TV insgesamt
-----	Straftaten gesamt (0-7)	66.651	2.550	1.051	1.649	7,9%
892000	Gewaltkriminalität	6.223	310	139	154	9,7%
000000	Straftaten gegen das Leben	77	7	0	0	9,1%
220000	Körperverletzung insgesamt	15.822	628	299	307	7,8%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	1.108	39	20	40	8,9%
*****	Diebstahl insgesamt	14.147	737	274	411	10,1%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	14.654	426	248	459	7,7%
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	1.124	59	24	22	9,3%

Polizeiliche Kriminalstatistik

897000	Computerkriminalität	451	6	1	13	4,4%
2020						
Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	TV insgesamt	Asylbewerber	Schutz- u. Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Anteil an TV insgesamt
-----	Straftaten gesamt (0-7)	64.397	2.013	852	1.586	6,9%
892000	Gewaltkriminalität	6.053	226	159	181	9,4%
000000	Straftaten gegen das Leben	61	1	7	0	13,1%
220000	Körperverletzung insgesamt	15.603	490	284	323	7,0%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	986	32	15	32	8,0%
*****	Diebstahl insgesamt	12.871	529	208	304	8,1%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	12.786	398	216	366	7,7%
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	1.310	67	24	29	9,2%
897000	Computerkriminalität	488	9	0	9	3,7%
2021						
Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	TV insgesamt	Asylbewerber	Schutz- u. Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Anteil an TV insgesamt
-----	Straftaten gesamt (0-7)	58.988	1.349	598	1.401	5,7%
892000	Gewaltkriminalität	5.647	179	92	208	8,5%
000000	Straftaten gegen das Leben	121	5	0	5	8,3%
220000	Körperverletzung insgesamt	13.911	313	181	349	6,1%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	964	33	8	47	9,1%
*****	Diebstahl insgesamt	10.861	353	97	190	5,9%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	11.243	234	152	292	6,0%
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	1.714	52	30	26	6,3%

Polizeiliche Kriminalstatistik

897000	Cybercrime	436	5	4	9	4,1%
--------	------------	-----	---	---	---	------

2022						
Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	TV insgesamt	Asylbewerber	Schutz- u. Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Anteil an TV insgesamt
-----	Straftaten gesamt (0-7)	65.319	1.638	812	1.454	6,0%
892000	Gewaltkriminalität	6.361	185	139	166	7,7%
000000	Straftaten gegen das Leben	61	2	1	0	4,9%
220000	Körperverletzung insgesamt	15.710	356	321	315	6,3%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	1.045	35	16	33	8,0%
*****	Diebstahl insgesamt	13.741	634	182	240	7,7%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	11.535	268	173	303	6,4%
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	1.892	65	26	37	6,8%
897000	Cybercrime	494	7	5	12	4,9%

2023						
Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	TV insgesamt	Asylbewerber	Schutz- u. Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Anteil an TV insgesamt
-----	Straftaten gesamt (0-7)	70.252	2.651	1.392	1.540	7,9%
892000	Gewaltkriminalität	6.848	275	254	177	10,3%
000000	Straftaten gegen das Leben	110	2	4	5	10,0%
220000	Körperverletzung insgesamt	16.992	534	505	330	8,1%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	1.190	58	25	39	10,3%
*****	Diebstahl insgesamt	17.907	1.058	419	319	10,0%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	11.990	491	313	320	9,4%

Polizeiliche Kriminalstatistik

100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	1.906	55	26	26	5,6%
897000	Cybercrime	516	5	11	10	5,0%

01.01. - 31.03.2024						
Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	TV insgesamt	Asylbewerber	Schutz- u. Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Anteil an TV insgesamt
-----	Straftaten gesamt (0-7)	20.858	813	416	540	8,5%
892000	Gewaltkriminalität	2.043	87	93	56	11,6%
000000	Straftaten gegen das Leben	8	1	1	0	25,0%
220000	Körperverletzung insgesamt	4.717	183	139	105	9,1%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Kraftf	412	9	17	12	9,2%
*****	Diebstahl insgesamt	5.103	303	101	97	9,8%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	3.453	160	78	91	9,5%
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	600	15	5	17	6,2%
897000	Cybercrime	124	3	0	3	4,8%

Zu Frage 43:

Erledigte Ermittlungsverfahren mit Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	17.055	19.408	22.347	17.542	17.960	17.236	18.281	16.430	17.794	19.826	1. Quartal ^{2,3} 2.360
a) Insgesamt	17.055	19.408	22.347	17.542	17.960	17.236	18.281	16.430	17.794	19.826	2.360
b) Gewaltdelikte											
aa) Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1	
SG 20 - Kapitalverbrechen im Sinne von § 74 Abs. 2 GVG											
bb) Körperverletzungsdelikte	751	734	747	635	584	536	620	610	500	498	
SG 21 - vorsätzliche Körperverletzung											
cc) Raubdelikte ¹											
c) Eigentums- und Vermögensdelikte											
SG 25 - Diebstahl und Unterschlagung	5.063	5.622	5.617	4.821	4.753	4.591	4.698	3.878	4.760	5.873	
SG 26 - Betrug und Untreue	4.637	4.841	5.608	4.700	5.384	4.388	4.353	3.654	3.036	3.687	
d) Sexualdelikte											
SG 15 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	31	29	27	31	28	17	27	34	58	76	
SG 16 - Verbreitung pornografischer Inhalte/Schriften	18	12	8	11	15	32	23	26	48	31	
e) Staatsschutzdelikte											
SG 10 - Staatsschutzsachen	1	3	0	0	0	2	1	3	3	0	
SG 11 - Politische Strafsachen	30	20	28	21	28	31	15	13	17	35	
SG 12 - Vergehen nach § 131 StGB	1	1	1	0	0	1	5	1	0	0	
f) Computerdelikte											
SG 44 - Straftaten nach dem Urheberrechtsgesetz	7	49	73	90	79						
SG 44 - Straftaten im Sinne des § 74c Abs. 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden						18	31	25	3	40	

--	--

Quelle: StA-Statistik (Statistik der Staatsanwaltschaft zu den Ermittlungsverfahren)

¹ Diese Delikte werden nicht gesondert als Sachgebiet ausgewiesen, sie sind in einem Sachgebiet enthalten und können nicht gesondert beziffert werden.

² Die für die Beantwortung erforderlichen Daten stehen unterjährig nicht zur Verfügung. Eine händische Auswertung von ca. 2.400 Verfahrensakten ist in der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

³ Für das Jahr 2024 stehen nur die Daten für das erste Quartal 2024 zur Verfügung.

Zu Frage 44:

Erledigte Strafverfahren mit Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO) ¹	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 1. Quartal ²
Amtsgerichte	911	779	723	674	671	658	576	541	452	460	143
Landgericht - I. Instanz	0	1	2	0	0	2	0	2	2	0	0
Landgericht - Berufungsinstanz	14	27	21	18	33	29	18	27	10	5	4
Hanseatisches Oberlandesgericht - I. Instanz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hanseatisches Oberlandesgericht - Revisionsinstanz	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0

Quelle: StP/OWi-Statistik (Statistik der Gerichte zu den Strafverfahren)

¹ Die Delikte werden nicht gesondert ausgewiesen.

² Für das Jahr 2024 stehen nur die Daten für das erste Quartal 2024 zur Verfügung.

Zu Frage 45:

Verurteilte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
a) Insgesamt	18.248	16.043	16.529	16.063	14.497	17.067	15.008	13.620	13.762
b) Gewaltdelikte									
aa) Straftaten gegen das Leben §§ 211 bis 222 StGB	30	38	29	37	31	39	21	25	36
bb) Körperverletzungsdelikte Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit §§ 223 bis 231 StGB	2.480	2.115	2.035	2.069	1.742	2.166	1.830	1.610	1.671

cc) Raubdelikte Raub und Erpressung §§ 249 bis 256 StGB	314	311	268	279	220	217	212	180	177
c) Eigentums- und Vermögensdelikte									
Diebstahl und Unterschlagung §§ 242 bis 248 c StGB	3.797	3.443	3.658	3.307	2.683	3.247	2.695	2.239	1.971
Betrug und Untreue §§ 263 bis 266 b StGB	3.234	2.561	2.706	2.245	1.891	2.483	1.783	1.401	1.324
d) Sexualdelikte									
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174 bis 184 f StGB	175	170	137	187	189	165	116	170	126
e) Staatsschutzdelikte									
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (außer § 142 StGB) §§ 80 bis 168 und 331 bis 357 StGB	539	509	486	492	562	627	602	713	673
f) Computerdelikte									
Urheberrechtsgesetz	7	2	2	0	1	1	1	1	0
Computerbetrug § 263a StGB	53	59	53	43	61	50	50	42	27
g) Erschleichen von Leistungen, insbesondere in der Tatbegehung durch Schwarzfahren § 265a StGB	1.215	828	843	587	526	738	544	245	258

Quelle: Strafverfolgungsstatistik

¹ Für die Jahre 2023 und 2024 stehen keine Daten zur Verfügung.

Für die Jahre 2023 und 2024 liegen keine Daten zur Strafverfolgungsstatistik vor. Deshalb wurde die gerichtliche Statistik, die die Verfahren, die durch Verurteilung für die einzelnen Beschuldigten erledigt wurden, ausweist, herangezogen. Hier handelt es sich um eine andere Statistik (StP/OWi-Statistik) mit anderen Auswertungsparametern, bei der keine Vergleichbarkeit zur Strafverfolgungsstatistik besteht.

Für die einzelnen Beschuldigten wurde das Verfahren durch Verurteilung erledigt ¹	2023	2024 1. Quartal ²
Amtsgerichte	5.529	1.566
Landgericht - I. Instanz	499	131
Hanseatisches Oberlandesgericht - I. Instanz	4	2

Quelle: StP/OWi-Statistik (Statistik der Gerichte zu den Strafverfahren)

¹ Die Delikte werden nicht gesondert ausgewiesen.

² Für das Jahr 2024 stehen nur die Daten für das erste Quartal 2024 zur Verfügung.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Schlüsselzahl der Tat	Straftaten	01.01. - 31.03.2024						
		Tatverd. insges.	Kinder	Anteil in %	Jugendliche	Anteil in %	Heranwachs.	Anteil in %
-----	Straftaten gesamt (0-7)	20.858	847	4,1%	1.733	8,3%	1.499	7,2%
892000	Gewaltkriminalität	2.043	222	10,9%	330	16,2%	194	9,5%
000000	Straftaten gegen das Leben	8	0	0,0%	0	0,0%	2	25,0%
220000	Körperverletzung insgesamt	4.717	339	7,2%	438	9,3%	294	6,2%
210000	Raub/räub Erpr/räub Ang Krafft	412	48	11,7%	96	23,3%	40	9,7%
*****	Diebstahl insgesamt	5.103	254	5,0%	530	10,4%	331	6,5%
500000	Vermögens- und Fälschungsdel.	3.453	19	0,6%	195	5,6%	289	8,4%
100000	Straft. sex. Selbstbest. insg.	600	49	8,2%	93	15,5%	44	7,3%

Entwicklung der Tatverdächtigen nach Altersgruppen im Bund und in Hamburg

PKS Bundesrepublik Deutschland		Anzahl TV		Entwicklung		Anteil an TV gesamt	
		2022	2023	absolut	relativ	2022	2023
Altersgruppe	2022	2023	Entwicklung		Anteil an TV gesamt		
			absolut	relativ	2022	2023	
TV gesamt	2.093.782	2.246.767	152.985	7,3%	4,4%	4,6%	
Kinder	93.095	104.233	11.138	12,0%	9,0%	9,2%	
Jugendliche	189.149	207.149	18.000	9,5%	7,7%	7,6%	
Heranwachsende	160.998	171.402	10.404	6,5%	21,2%	21,5%	
TVu21	443.242	482.784	39.542	8,9%	78,8%	78,5%	
Erwachsene	1.650.540	1.763.983	113.443	6,9%			

PKS Land Hamburg		Anzahl TV		Entwicklung		Anteil an TV gesamt	
Altersgruppe	2022	2023	absolut	relativ	2022	2023	
TV gesamt	65.319	70.252	4.933	7,6%	4,5%	4,0%	
Kinder	2.944	2.814	-130	-4,4%	7,9%	8,1%	
Jugendliche	5.137	5.676	539	10,5%	7,4%	7,5%	
Heranwachsende	4.836	5.273	437	9,0%	19,8%	19,6%	
TVu21	12.917	13.763	846	6,5%	80,2%	80,4%	
Erwachsene	52.402	56.489	4.087	7,8%			

Entwicklung der Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Bund und Ländern

Land	Anzahl TV		Entwicklung		Anteil an TV gesamt		Kinder (TVu14)	
	2022	2023	absolut	relativ	2022	2023	absolut	relativ
Bund	443.242	482.784	39.542	8,9%	21,2%	21,5%	11.138	12,0%
Hamburg	12.917	13.763	846	6,5%	19,8%	19,6%	-130	-4,4%
Baden-Württemberg	53.134	61.473	8.339	15,7%	22,2%	23,2%	1.701	16,2%
Bayern	65.387	70.645	5.258	8,0%	21,3%	21,6%	2.697	21,6%
Berlin	24.800	25.847	1.047	4,2%	18,2%	18,4%	193	3,9%
Brandenburg	15.227	17.041	1.814	11,9%	21,1%	21,1%	131	3,5%
Bremen	5.428	6.223	795	14,6%	23,8%	22,2%	111	14,1%
Hessen	30.603	33.288	2.685	8,8%	19,0%	19,1%	525	10,2%
Mecklenburg-Vorpommern	10.121	10.785	664	6,6%	22,2%	22,8%	197	7,6%
Niedersachsen	46.747	49.777	3.030	6,5%	21,8%	21,9%	1.288	13,5%
Nordrhein-Westfalen	102.570	107.962	5.392	5,3%	21,3%	21,4%	1.548	7,4%
Rheinland-Pfalz	22.197	24.218	2.021	9,1%	20,5%	20,8%	327	7,9%
Saarland	5.661	6.214	553	9,8%	20,5%	20,3%	109	9,3%
Sachsen	23.005	29.164	6.159	26,8%	22,1%	23,6%	1.564	29,8%
Sachsen-Anhalt	13.586	15.109	1.523	11,2%	21,3%	21,3%	374	10,6%
Schleswig-Holstein	15.316	16.528	1.212	7,9%	21,8%	22,1%	327	9,6%
Thüringen	11.180	12.266	1.086	9,7%	20,8%	21,4%	374	14,4%

Land	Jugendliche (TV 14 bis 17 Jahre)				Heranwachsende (18-20 Jahre)							
	Anzahl TV		Entwicklung		Anzahl TV		Entwicklung					
	2022	2023	absolut	relativ	2022	2023	absolut	relativ				
Bund	189.149	207.149	18.000	9,5%	9,0%	9,2%	160.998	171.402	10.404	6,5%	7,7%	7,6%
Hamburg	5.137	5.676	539	10,5%	7,9%	8,1%	4.836	5.273	437	9,0%	7,4%	7,5%
Baden-Württemberg	23.459	27.651	4.192	17,9%	9,8%	10,5%	19.185	21.631	2.446	12,7%	8,0%	8,2%
Bayern	27.082	28.294	1.212	4,5%	8,8%	8,7%	25.827	27.176	1.349	5,2%	8,4%	8,3%
Berlin	10.678	11.042	364	3,4%	7,8%	7,9%	9.115	9.605	490	5,4%	6,7%	6,8%
Brandenburg	6.150	7.016	866	14,1%	8,5%	8,7%	5.331	6.148	817	15,3%	7,4%	7,6%
Bremen	2.730	2.990	260	9,5%	12,0%	10,7%	1.912	2.336	424	22,2%	8,4%	8,3%
Hessen	13.360	14.736	1.376	10,3%	8,3%	8,5%	12.092	12.876	784	6,5%	7,5%	7,4%
Mecklenburg-Vorpommern	4.091	4.456	365	8,9%	9,0%	9,4%	3.426	3.528	102	3,0%	7,5%	7,4%
Niedersachsen	20.007	21.725	1.718	8,6%	9,3%	9,5%	17.215	17.239	24	0,1%	8,0%	7,6%
Nordrhein-Westfalen	44.871	47.602	2.731	6,1%	9,3%	9,4%	36.751	37.864	1.113	3,0%	7,6%	7,5%
Rheinland-Pfalz	9.587	10.667	1.080	11,3%	8,8%	9,1%	8.462	9.076	614	7,3%	7,8%	7,8%
Saarland	2.434	2.686	252	10,4%	8,8%	8,8%	2.061	2.253	192	9,3%	7,4%	7,4%
Sachsen	8.924	11.448	2.524	28,3%	8,6%	9,3%	8.836	10.907	2.071	23,4%	8,5%	8,8%
Sachsen-Anhalt	5.369	5.922	553	10,3%	8,4%	8,3%	4.688	5.284	596	12,7%	7,4%	7,4%
Schleswig-Holstein	6.564	7.208	644	9,8%	9,3%	9,6%	5.357	5.598	241	4,5%	7,6%	7,5%
Thüringen	4.415	4.987	572	13,0%	8,2%	8,7%	4.164	4.304	140	3,4%	7,7%	7,5%

	01.01.2014		01.01.2015		01.01.2016		01.01.2017		01.01.2018		01.01.2019	
	Stellen*	Personalkapazität in VZÄ	Stellen*	Personalkapazität in VZÄ	Stellen*	Personalkapazität in VZÄ	Stellen*	Personalkapazität in VZÄ	Stellen*	Personalkapazität in VZÄ	Stellen*	Personalkapazität in VZÄ
LKA 51-53	73	63,4083	69	57,6833	62	60,1333	67	54,2833	62	47,4263	69	60,4573
LKA 6 (ohne LKA 68)	235	205,6642	222	187,5496	217	199,998	216	170,0559	217	163,5584	227	182,9687
gesamt	308	269,0725	291	245,2329	279	260,1313	283	224,3392	279	210,9847	296	243,426

*Bezeichnung ab 2020 "Dienstposten"

	01.01.2020		01.01.2021		01.01.2022		01.01.2023		01.01.2024	
	Dienstposten	Personalkapazität in VZÄ	Dienstposten	Personalkapazität in VZÄ	Dienstposten	Personalkapazität in VZÄ	Dienstposten	Personalkapazität in VZÄ	Dienstposten	Personalkapazität in VZÄ
LKA 51-53	68	57,5762	67	62,8968	67	64,0468	67	68,3218	77	65,8968
LKA 6 (ohne LKA 68)	230	204,3237	226	196,1919	229	185,1026	231	200,0325	226	194,2134
gesamt	298	261,8999	293	259,0887	296	249,1494	298	268,3543	303	260,1102